



IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2017

WIR FÖRDERN
HAMBURGS ZUKUNFT

IFB
HAMBURG | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

AUF EINEN BLICK IFB HAMBURG

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt. Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist sie vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihre Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Stadtentwicklungsförderung sowie der Förderung von Wirtschaft, Innovation und Umwelt. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg gehört der Entschädigungseinrichtung und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an.

	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Bilanzsumme	5.049,7	5.144,2
Bewilligungsvolumen		
· Darlehen	761,1	710,8
· Zuschüsse	191,7	186,1
Forderungen an		
· Kunden	4.460,5	4.538,3
· Kreditinstitute	182,7	172,0
Treuhandvermögen	40,7	29,4
Verbindlichkeiten gegenüber		
· Kreditinstituten	2.915,1	2.798,4
· Kunden	269,4	271,1
Eigenmittel gem. KWG/CRR	815,2	815,9
Eigenkapitalquote (CRR)	24,13%	24,21%
Mitarbeiter (Stand am 31.12.)	241	250

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2017

Grußwort der Verwaltungsratsvorsitzenden 5
 Vorwort des Vorstands 6
 IFB Hamburg – universelles Förderinstitut mit breiter Akzeptanz 8

FÖRDERBEISPIELE

Ausbildungsförderung 14
 EFRE-Förderung 16
 Sportstättenförderung 18
 Schallschutz 20
 Kulturstättenförderung 22
 Härtefallfonds G20 24

FÖRDERBERICHTE

Übersicht Förderangebote 26
 Wirtschaft 28
 Innovation 30
 Umwelt & Energie 32
 Wohnraum 34

JAHRESABSCHLUSS

Lagebericht 40
 Jahresabschluss 74
 Bestätigungsvermerk 100

WEITERE INFORMATIONEN

Entlastungserklärung des Verwaltungsrates 107
 Organe und Gremien 108
 Impressum 112
 Anfahrt 113

„Die Zahl der **FÖRDERPROGRAMME**, der **ANTRÄGE** und der **GEFÖRDERTEN PROJEKTE** ist seit der Gründung der IFB Hamburg 2013 **kontinuierlich gestiegen**. Die Hamburger haben die Förderangebote **sehr gut angenommen**.“

DR. DOROTHEE STAPELFELDT
 Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Leserinnen und Leser,

das Ziel des Hamburger Senats ist es, eine hohe Lebensqualität in Hamburg zu gewährleisten. Dazu ist es wichtig, zukunftsfähige Wirtschaftsprоекте zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und die Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswert zu halten. Wir müssen Verantwortung für Hamburg übernehmen: wirtschaftlich, politisch und eben auch gesellschaftlich. Es liegt in unserer Hand, den Weg für Hamburgs Zukunft zu bereiten. Genau dabei hilft uns die IFB Hamburg.

Neben der Unterstützung des nachhaltigen Wohnungsbaus ist auch die Förderung innovativer Startups und Unternehmen – egal welcher Größe und welcher Branche – eine der Hauptaufgaben der IFB Hamburg. Dafür bietet die Förderbank neben den großen Programmen zahlreiche Unterstützungsprogramme, die nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen: sei es zum Beispiel

mit dem FamilienStartDarlehen für (Ehe-) Paare und Lebensgemeinschaften oder mit PROFI, dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Unternehmen und Hochschulen. Mit mehr als 40 unterschiedlichen Förderinstrumenten werden durch die IFB Hamburg die Ziele der Stadt umgesetzt.

Wie Sie im vorliegenden Jahresbericht lesen werden, hat die IFB Hamburg seit ihrer Gründung ein breitgefächertes Netzwerk aufgebaut. Die enge Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und den Banken ermöglicht es der IFB Hamburg, eine Vielzahl an Projekten unterschiedlichster Schwerpunkte zu unterstützen.

Die Anzahl der Förderprogramme, der Anträge und der geförderten Projekte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Hamburgerinnen und Hamburger, die Wohnungswirtschaft, Hochschulen und die Unternehmen in der Stadt haben unsere Förderangebote also sehr gut angenommen. Das ist ein Erfolg für die gesamte Stadt!

Ich wünsche Ihnen nun interessante Einblicke in das umfangreiche Leistungsspektrum der Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Dr. Dorothee Stapelfeldt
 Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg | Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hamburgischen Investitions- und Förderbank



Ralf Sommer, Vorstandsvorsitzender, (rechts)
und Wolfgang Overkamp

Liebe Leserinnen und Leser,

als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützen wir seit 2013 die Bereiche Wohnen, Wirtschaft, Umwelt sowie Innovation aktiv und erfolgreich. Allein 2017 lag das Zusagevolumen der IFB Hamburg bei knapp 900 Mio. Euro, die mehr als 3.000 Projekten zugutekamen – eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Mit über 40 Förderprogrammen bieten wir ein breitgefächertes Portfolio für die Menschen in Hamburg.

Die Förderinstrumente werden kontinuierlich den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und gemeinsam mit den Behörden entwickeln wir regelmäßig neue Ideen für Angebote. Dabei denken wir nicht nur an die großen Themen wie Wohnraum- und Wirtschaftsförderung, sondern bieten viel mehr, um eine lebendige und prosperierende Stadt zu unterstützen: Stipendien für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Mikrokredite für Existenzgründer, Zuschüsse für den Bau von Gründächern oder Schallschutzmaßnahmen sowie

Unterstützung bei der Modernisierung von Sport- und Kulturstätten.

Wie wir 2017 gesehen haben, muss es mit einer Förderung manchmal sehr schnell gehen, denken wir an den G20-Härtefallfonds: Innerhalb weniger Tage waren die Regularien geklärt, mittels derer die versprochene schnelle Hilfe für die Opfer der Ausschreitungen geleistet werden konnte.

Unverzichtbar bei der Fördervielfalt sind funktionierende Netzwerke und treue Kooperationspartner. Die IFB Hamburg arbeitet nicht nur mit den Behörden eng zusammen, sondern auch mit Verbänden, Institutionen und Organisationen. Seit mehr als 60 Jahren sind wir sehr gut mit der Wohnungs- und Bauwirtschaft vernetzt. Durch das Bündnis für Wohnen ist diese Kooperation noch enger geworden.

Unser Netzwerk mit der Wirtschaft wurde in den zurückliegenden Jahren stark ausgebaut. Wir koordinieren das Fördernetzwerk, in dem alle Hamburger Förderinstitutionen vereint sind. Wir kooperieren mit den Kammern, den Cluster-Einrichtungen, den Gründernetzwerken und nicht zuletzt mit den Banken am Standort Hamburg. Das gegenseitige Vertrauen ist die Basis dafür, dass wir gemeinsame Aufgaben und Projekte erfolgreich meistern konnten und dass uns das auch in Zukunft gelingen wird.

Die Bilanz für das Jahr 2017 zeigt, dass der Bereich Wohnraumförderung vor allem durch den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen geprägt war. Die IFB Hamburg hat mit 3.303 Neubaumietwohnungen erneut deutlich mehr als die geplanten 3.000 Wohneinheiten bewilligt. Insgesamt wurden für den Wohnungs-

bau und Modernisierungen Darlehen in Höhe von 608,5 Mio. Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 170,3 Mio. Euro gewährt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt können wir Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge anbieten. Für kleine und mittlere Unternehmen haben wir wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote geschaffen und mit einem Fördervolumen von 107,4 Mio. Euro konnten wir 850 Vorhaben unterstützen.

Für den Innovationsbereich wurden Förderungen in Höhe von 10,6 Mio. Euro zugesagt. Wir haben 24 junge, innovative Unternehmen mit Zuschüssen und Beteiligungen gefördert. Von Zuschüssen für Forschung und Entwicklung im Rahmen von Verbundprojekten profitierten insgesamt 26 Hamburger Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das Wichtigste aber ist – über die Zahlen hinaus –, dass Hamburg mit der Förderbank heute über eine universelle, gut organisierte, zentrale Anlaufstelle bei allen Förderfragen rund um Wohnen, Wirtschaft, Umwelt und Innovation verfügt. Mit Fug und Recht können wir behaupten: Existenzgründer, Unternehmen und

Investoren werden so gut unterstützt und beraten wie nie zuvor in der Hansestadt.

Demzufolge blicken wir optimistisch auf das Geschäftsjahr 2018: Die Wohnraumförderung wird auf hohem Niveau fortgesetzt und der Neubau von mehr als 3.000 Wohneinheiten und die Modernisierung von gut 4.000 Wohneinheiten unterstützt. Für den Bereich Umweltschutz stehen umfassende Modernisierungsmaßnahmen und der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Fokus.

Für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen oder auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden wir die Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessern und die gute Nachfrage verstetigen. Mit der Initiierung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds soll 2018 eine weitere Finanzierungslücke für innovative Unternehmen geschlossen werden.

Auch 2018 werden wir beweisen, dass die IFB Hamburg als kompetenter Ansprechpartner flexibel – und bei Bedarf auch kurzfristig – für vielfältige Herausforderungen der Stadt Hamburg bereitsteht und sich um die Belange der Hamburger Bürgerinnen und Bürger kümmert. Vor allem werden wir Ihnen weiterhin mit guter Beratung, Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen von der ersten Idee bis zum Projektabschluss zur Seite stehen.

Mit dem Jahresbericht erhalten Sie einen lebendigen Einblick in unser Förderspektrum – und hoffentlich viel Inspiration für eine künftige Zusammenarbeit.

„Im Jahr 2017 haben wir rund 3.000 Förderanträge mit einem Volumen von fast 900 Mio. Euro zur Stärkung von Stadt und Standort Hamburg bewilligen können.“

Vorstandsvorsitzender Ralf Sommer

Ralf Sommer und Wolfgang Overkamp
Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

IFB HAMBURG – UNIVERSELLES FÖRDER- INSTITUT MIT BREITER AKZEPTANZ

Die IFB Hamburg geht mittlerweile in ihr fünftes Geschäftsjahr. Errichtet zum 1. August 2013 hat sich die Förderbank der Stadt Hamburg erfolgreich mit ihrer deutlich erweiterten Rolle als zentraler Förderdienstleister etablieren können. Grund genug, auf die Ergebnisse der letzten Jahre zurückzublicken.

Zum 1. April 1953 nahm die Hamburgische Wohnungsbaukasse ihre Arbeit auf, die schnell Erfolge zeigte. Heute können wir stolz sagen, dass fast jede zweite Wohnung in Hamburg mit öffentlicher Förderung unterstützt wurde. 60 Jahre später stand der nächste Meilenstein an: Aus der zwischenzeitlich umfirmierten Hamburgischen Wohnungskreditanstalt wurde 2013 die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg).

Ziel war die Bündelung aller Maßnahmen zur Wohnraum-, Wirtschafts-, Innovations-, Klima- und Umweltschutzförderung in einem Institut, um eine zentrale Anlaufstelle für Förderinteressierte und eine Kompetenzstelle der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu schaffen. Das Förderinstrumentarium sollte um die darlehensbasierte Förderung und Nutzung zinsgünstiger Refinanzierungsmittel erweitert werden. Die EU-Strukturfondsförderung sollte umgesetzt und weitere EU-Förder- sowie Bundesmittel vermehrt genutzt werden. Ziel war es, den Standort Hamburg in seiner Attraktivität für Existenzgründer, Unternehmen und Investoren zu stärken.

Die IFB Hamburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Hamburg.

Nach bald fünf Jahren lässt sich auch hier eine Erfolgsgeschichte schreiben. Seit Gründung wurden durch die IFB Hamburg nominale Fördermittel im Umfang von rund 3,6 Mrd. Euro bewilligt. Davon entfielen auf die neuen Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt 264 Mio. Euro und 45 Mio. Euro auf Innovation. Die Geschäftsfelder Wohnungsbau und Wirtschaft zeichnen sich eher durch Darlehen aus, in den Umwelt-Programmen erfolgt die Förderung primär durch Zuschüsse und bei Innovation stehen Zuschüsse sowie Beteiligungen im Fokus. Fast 3.000 Anträge wurden allein in den neuen Geschäftsfeldern bewilligt.

Übernahme und Ausbau des Fördergeschäfts

Die Startphase war durch die Übernahme von bestehenden Förderprogrammen aus den jeweiligen Behörden und die Integration der Innovationsstiftung Hamburg in die IFB Hamburg geprägt. Darüber hinaus wurde das Förderinstrumentarium in den neuen Geschäftsfeldern systematisch ausgeweitet, um Förderlücken zu schließen und neue förderpolitische Zielsetzungen umzusetzen.

So wurden bis heute fünf darlehensbasierte Förderprogramme zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft aufgelegt. Auch bei der Förderung von innovativen Unternehmen deckt das Angebot mittlerweile den gesamten Unternehmenszyklus ab. Die Schließung verbleibender Lücken ist mit dem Gründerstipendium InnoFounder und dem Hamburger Innovations-Wachstumsfonds in Arbeit. In der Umweltförderung werden mittlerweile elf eigenständige Programme angeboten und Umweltaspekte sind fester Bestandteil in vielen anderen Förderprogrammen.

45 Mio.
Euro für innovative
Projekte in Hamburg
seit Gründung.

Zentraler Ansprechpartner für Kunden und Partner

Der Fokus war insbesondere darauf gerichtet, eine zentrale Anlaufstelle für Förderinteressierte zu schaffen, die nicht nur zu den eigenen Förderprogrammen informiert und berät, sondern auch zu Bundes- und EU-Programmen. Das IFB Beratungszentrum Wirtschaft beantwortet heute im Schnitt rund 500 Anfragen pro Jahr und informiert bei mehr als 50 Veranstaltungen über 3.000 Interessenten zu allen Fragen der Förderung. Die IFB Hamburg trägt dadurch zu wesentlich mehr Transparenz bei Landes-, Bundes- und EU-Förderungen bei. Das hohe Beratungsniveau in der Wohnraumförderung konnte auch bei deutlich gestiegenen Bewilligungsvolumina fortgeschrieben werden.

Die IFB Hamburg arbeitet intensiv mit den verschiedenen Behörden zusammen und steht im direkten Austausch mit Hausbanken, Kammern, Clusterorganisationen, Technologietransferstellen, Verbänden und anderen Stakeholdern, um den fachlichen Austausch für eine Weiterentwicklung der Förderlandschaft sowie eine umfassende Information zur Förderung zu gewährleisten.

Ausbau der Innovationsförderung

Der Ausbau der Innovationsförderung zeigt sich nicht nur in einem erweiterten Produktportfolio, sondern auch in der Zahl der geförderten Unternehmen und ausgereichten Mittel. In den Jahren 2013 bis 2017 konnte

die Zahl der bewilligten Anträge pro Jahr von 26 auf 53 mehr als verdoppelt werden. Seit 2013 wurden Zuschüsse und Beteiligungen in Höhe von 45 Mio. Euro an innovative Unternehmen vergeben, rund 90% davon gingen an kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups.

**Das IFB Beratungcenter
Wirtschaft ist die zentrale Anlaufstelle
für alle Fragen zur Förderung.**

Impulse durch Existenzgründungen

Gerade für Existenzgründer ist die Finanzierung ihrer Geschäftsidee häufig eine Herausforderung. Die IFB Hamburg bietet ihnen heute viele Möglichkeiten: zinsgünstige Mikro-Darlehen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Darlehen und Zuschüsse für Gründungen und Betriebsübernahmen, Zuschüsse für innovative Startups und Beteiligungskapital für die Wachstumsphase. Seit 2013 konnten mehr als 1.200 Anträge mit einer Förderung in Höhe von fast 110 Mio. Euro bewilligt werden.

Zuverlässiger Partner für Unternehmen

Bestehende Unternehmen können von zinsgünstigen Darlehen profitieren. Hier wurden durch den Hamburg-Kredit Wachstum seit der Gründung über 300 Unter-

nehmen mit Darlehen von 74,3 Mio. Euro, die durch die Hausbanken ausgereicht wurden, unterstützt. Die Förderbank beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen und bietet zinsgünstige Refinanzierungen für größere Unternehmensinvestitionen. Mit allen Banken, die am Standort Hamburg aktiv sind, wurden Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, die einen schnellen Austausch und schnelle Bewilligungen ermöglichen.

Verlässliche Wohnraumförderung

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hebt sich Hamburg insbesondere im Bereich der Wohnraumförderung ab, welche die IFB Hamburg seit über sechs Jahrzehnten mit hoher Qualität und großer Verlässlichkeit umsetzt. Dem kurzfristigen Bedarf an Flüchtlingswohnungen 2015 und 2016 sowie der Erhöhung der Zielzahl bei geförderten Wohnungen um über 50% auf nunmehr 3.000 Wohnungen pro Jahr konnte die IFB Hamburg mit Erfolg entsprechen. Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen gibt es bei der Umweltförderung, die sich als Querschnittsthema durch viele Förderangebote zieht. Das Angebot an Durchleitungsdarlehen der KfW wurde seit 2013 sukzessive ausgebaut und vom Bund bereitgestellte Refinanzierungsangebote wurden verstärkt eingesetzt.

Erschließung von Drittmitteln

Programmbezogene Globaldarlehen der KfW standen in der Wohnraumförderung schon länger als zinsbe-

günstigte Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Diese werden nun auch für die Wirtschaftsförderung genutzt. Darüber hinaus wurde die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der IFB Hamburg gebündelt. Rund 55 Mio. Euro stehen hier für innovative sowie Umwelt-Projekte in Hamburg zur Verfügung. Zudem ist es der Förderbank gelungen, mit dem Hamburg-Kredit Innovation nicht nur die Förderlücke im Bereich darlehensbasierter Innovationsförderung zu schließen, sondern über die im Programm genutzte Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erstmals auch Mittel aus dem sogenannten Juncker-Plan für Hamburg zu nutzen.

Effiziente Personalstruktur

Die IFB Hamburg beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier ist ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Stand zum Ende 2012 zu verzeichnen (196 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), der sowohl auf den Aufgabenzuwachs als auch die Erweiterung der Wohnraumförderung zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den anderen Förderbanken verfügt die IFB Hamburg über eine geringe absolute Mitarbeiterzahl mit relativ niedrigen Personalkosten, auch die Sachkosten liegen im unteren Bereich. Betrachtet man die bewilligte Förderung, zeigt sich ein vergleichsweise hohes Vergabevolumen pro Mitarbeiter. Dieser Indikator zeigt die insgesamt gute Förder-effizienz der IFB Hamburg. Das gute Abschneiden ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil sie zu den klei-

3.000
Anträge in den neuen
Geschäftsbereichen
bewilligt.

neren Landesförderinstituten gehört, aber dennoch überdurchschnittlich viele Förderprogramme umsetzt.

Transparenz in der Förderlandschaft

Schon wenige Jahre nach der Gründung hat sich die IFB Hamburg als verlässlicher zentraler Förderdienstleister der FHH etabliert – für die auftraggebenden Behörden, vor allem aber die Förderkunden. Alle finanziellen Fördermaßnahmen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation sind jetzt in einem universellen Förderinstitut gebündelt. Das Fördergeschäft wurde konsequent ausgeweitet und erfolgreich weiterentwickelt, Drittmittel des Bundes und der EU werden noch besser für Hamburg genutzt. Die neuen Bankstrukturen haben sich in der Praxis erfolgreich bewährt. Die IFB Hamburg präsentiert sich heute als kundenorientierte, zentrale und effizient arbeitende Anlaufstelle rund um das Thema Förderung in Hamburg mit einem umfangreichen Informations- und Beratungsangebot.

„Dank der IFB Hamburg und vieler anderer Unterstützer stehen **uns und unseren nachfolgenden Generationen attraktive und funktionsfähige VEREINS-GEBÄUDE** zur Verfügung.“

Georg Beischreiber,
Vorsitzender des Alster-Rudervereins

„Mit den **EFRE-Mitteln** bringen wir verschiedene Cluster und Branchen zusammen und **stärken damit aktiv die Innovationskraft unter anderem im GESUNDHEITSBEREICH.**“

Christine Freitag, Leiterin EU-Förderung

„Die IFB Hamburg hat **65 % der Kosten für unsere neuen SCHALLSCHUTZFENSTER** übernommen. Straßenlärm bringt uns jetzt nicht mehr aus der Ruhe.“

Ulrike Schönhoff, Architektin

„Ich bin der **IFB Hamburg, dem Diakonischen Werk und dem UKE** sehr dankbar für die **UNTERSTÜTZUNG.**“

Siyao Gong, Gesundheits- und Krankenpflegerin

„Die **SCHÄDEN**, die über den Fonds erstattet werden mussten, waren **deutlich geringer als zunächst befürchtet.**“

Ilka Stallmann,
Beraterin Härtefallfonds

„Die Zusammenarbeit war **sehr konstruktiv – und alle Beteiligten von Anfang an begeistert.**

Ohne die Unterstützung der IFB Hamburg wäre **PANIK CITY** nicht finanzierbar gewesen.“

Axel Strehlitz, Geschäftsführer Panik City

WIR FÖRDERN HAMBURGS ZUKUNFT!

Hamburg ist eine wachsende Metropole mit internationaler Ausstrahlung. Die Basis dafür bilden die Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit Tradition und Weitblick für eine florierende Wirtschaft sorgen, und die Bürgerinnen und Bürger, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind und mit Engagement in die Zukunft schauen. Und, ob in der Wirtschaft oder im Privaten, es sind die Menschen, die Althergebrachtes in Frage stellen und nach neuen Antworten suchen, die sich mutig Herausforderungen stellen und Aufgaben angehen, welche die Stadt Hamburg voranbringen. Diese Menschen, die für die Gemeinschaft ein Risiko eingehen, brauchen verlässliche und starke Partner. Diesen Menschen bieten wir als Förderbank der Stadt Hamburg Unterstützung und Rückendeckung.

Die jeweiligen Bedürfnisse sind vielfältig und oft individuell. Ihnen gerecht zu werden und Förderangebote dementsprechend kontinuierlich zu erweitern und zu optimieren, das ist unser Anspruch. Deshalb spielt ergänzend zu den zahlreichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten die intensive, qualifizierte und kostenlose Beratung eine wichtige Rolle.

Wir möchten Ihnen mit unseren Förderbeispielen einen kleinen Einblick in die Vielfalt unserer Förderung geben, die sich außerhalb der „großen“ Programme abspielt und doch so viel zur Entwicklung unserer Heimatstadt beiträgt.

I JOB MIT ANERKENNUNG

Im September 2015 kam die damals 22-jährige Siyao Gong als Au-pair aus ihrer Heimat China in den deutschen Norden und war von Land und Leuten begeistert. Als erfahrene Gesundheits- und Krankenpflegerin würde sie schnell eine Anstellung finden und damit auch ihr Visum verlängern können, so dachte sie.

Aber die Gesundheits- und Krankenpflege zählt in Deutschland zu den reglementierten Berufen, d. h., die im Ausland erworbene berufliche Qualifikation muss zunächst anerkannt werden. Obwohl Siyao Gong ihre

Ausbildung in China erfolgreich abgeschlossen und dort sogar mehrere Jahre im Krankenhaus gearbeitet hatte, durfte sie den von ihr erlernten Beruf in Deutschland nicht ausüben. Daher entschied sie sich nach ihrer



Au-pair-Zeit zunächst für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), um den deutschen Klinikalltag kennenzulernen. Hier hörte sie von der Anpassungsqualifizierung für Gesundheitsberufe im UKE, die bei erfolgreichem Abschluss zu einer Anerkennung ihrer Ausbildung führt. „Ich wollte unbedingt als Krankenschwester arbeiten, aber den Lehrgang in Vollzeit hätte ich mir nicht leisten können“, so die heute 25-Jährige.

Monatliches Stipendium

Bei der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung des Diakonischen Werks Hamburg erfuhr sie, dass es Möglichkeiten gibt, um dafür eine Unterstützung zu bekommen. Ein am BAföG orientiertes Stipendium soll zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen. Das monatliche Stipendium besteht hälftig aus einem zinslosen Darlehen und einem nicht zurückzahlbaren Zuschuss. Außerdem können Einmalzuschüsse für die Kosten des Anerkennungsverfahrens gewährt werden. Die IFB Hamburg ist für die Bewilligung, Auszahlung und Abwicklung der Gelder verantwortlich.

„Ich bin der IFB Hamburg, dem Diakonischen Werk und dem UKE sehr dankbar für die Unterstützung.“

Siyao Gong



Die gebürtige Chinesin Siyao Gong arbeitet mittlerweile als anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin in der Wirbelsäulenchirurgie am UKE.

Nachdem ihr Antrag genehmigt worden war, begann sie im Mai 2017 mit dem Anerkennungslehrgang. Die IFB Hamburg unterstützte sie dabei mit dem Höchstsatz von 735 Euro monatlich. Ende Oktober hatte sie ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und arbeitet seitdem in der Wirbelsäulenchirurgie im UKE. Neben dem monatlichen Stipendium wurden Zuschüsse zu den Verwaltungsgebühren, Übersetzungs- und Fahrtkosten in Höhe von rund 650 Euro gezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt zwölf Monate nach Ende der Ausbildung, die monatlichen Tilgungsraten betragen 120 Euro.

„Ich bin der IFB Hamburg, dem Diakonischen Werk und dem UKE sehr dankbar für die Unterstützung. Ohne die Förderung hätte ich die Anerkennung meiner Ausbildung nicht finanzieren können“, betont die ehemalige Stipendiatin.

VERSTÄRKTEN EINSATZ VON EU-FÖRDERMITTELN ERMÖGLICHEN

Mit der Gründung der IFB Hamburg sollten verstärkt Fördermittel der EU über eine zentrale Stelle nach Hamburg geholt werden. Im Fokus standen hier Gelder des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Bis 2020 stehen der Hansestadt insgesamt 55 Mio. Euro zur Verfügung, die zu einem großen Teil über die IFB Hamburg in eine Reihe von Maßnahmen investiert werden sollen.

Ziel der Hamburger EFRE-Förderung für den Zeitraum 2014 bis 2020 sind „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Dazu sollen Innovationen und nachhaltiges Wachstum unterstützt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die IFB Hamburg mit der Verwaltung mehrerer EFRE-Maßnahmen betraut. Die IFB Hamburg verantwortet die Bewilligung und die korrekte Abwicklung der Vorhaben, von der Antragsberatung bis zum Abschluss der Projekte. Damit nimmt sie ihre zentrale Rolle als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg wahr.

Förderung für Umwelt, Innovation und Wachstum

Die EFRE-Förderung wird in Hamburg vielfältig eingesetzt: Die Clusterbrücken-Projekte dienen der Weiterentwicklung innovativer Plattformen und der Vernetzung bestehender Cluster, um zusätzliche Potenziale für Produkt- und Prozessinnovationen zwischen den ver-

schiedenen Clustern zu nutzen. Der Transfer zwischen Wirtschaft und Forschung wird im Programm PROFI Transfer^{Plus} gefördert und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem Innovationsstarter Fonds Hamburg II erhalten Startups Zugang zu Kapital aus einem revolvingenden Beteiligungsfonds, um sich am Markt etablieren zu können. Das Programm Energiewende in Unternehmen fördert Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und schafft Möglichkeiten zur ef-

55 Mio.
Euro an Zuschüssen aus dem EFRE stehen für Projekte in Hamburg zur Verfügung.



„Mit den EFRE-Mitteln bringen wir verschiedene Cluster und Branchen zusammen und stärken damit aktiv die Innovationskraft unter anderem im Gesundheitsbereich.“

Christine Freitag, Leiterin EU-Förderung

fizienten Nutzung von Energie. Auch der Forschungsbau des Fraunhofer Centers für Maritime Logistik und Dienstleistungen in Harburg sowie die cross-innovative Vernetzung der Kreativwirtschaft mit weiteren Wirtschaftszweigen werden mittels EFRE gefördert.

Innovationskraft im Gesundheitssektor

Im Rahmen der Clusterbrücken-Initiative fördert die IFB Hamburg ein Konzept, das mit HiHeal und eHealth zwei Teilprojekte innerhalb einer gemeinsamen Strategie verfolgt: Die Clusterorganisationen Life Science Nord Management GmbH (LSN) und Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH) verfolgen das Ziel, die Innovationskraft im Gesundheitswesen zu stärken. „Bis 2021 steht ihnen jeweils rund 1 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung“, so Christine Freitag, für die EU-Förderung zuständige Leiterin bei der IFB Hamburg. „Damit werden gezielt neuartige Lösungen für den Gesundheitssektor gefördert.“

Das Teilprojekt HiHeal – Hygiene, Infection & Health – verbindet norddeutsche Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kliniken und Kostenträger für den Bereich Infektion und Hygiene. In dem Innovationsnetzwerk wird besonders auf die Themenfelder Prävention, Diagnostik, akute Therapien und klinische Innovationsfelder fokussiert, um der immer schnelleren Ausbreitung von Infektionen und Erregern entgegenzuwirken.

Gleichzeitig fordern die Digitalisierung, der demografische Wandel und ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein neue Lösungsansätze im Gesundheitsbereich. Das Teilprojekt eHealth verfolgt das Ziel, ein branchenübergreifendes Netzwerk in Hamburg zu etablieren, in dem von der Forschung und Entwicklung über die wirtschaftliche Vermarktung bis hin zur Endanwendung neue Impulse und Synergien entstehen, welche die Entwicklung und Anwendung von neuen innovativen Prozessen, Methoden, Produkten und Dienstleistungen befördern.

I GEMEINSAM IN DIE RIEMEN LEGEN

Für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau von baulichen Anlagen sind Sportvereine und -verbände in erhöhtem Maße auf Kredite angewiesen. Der Finanzmarkt gewährt diese jedoch nur nach Vorlage von Sicherheiten, über die Vereine meist jedoch nicht verfügen. Hier kann die IFB Hamburg einspringen, wie im Falle des Alster-Rudervereins Hanseat von 1925 e. V.

Ob als Wettkampfsport bei Regatten oder Freizeitaktivität: Rudern ist für jedermann geeignet, egal auf welchem Fitness-Level man sich gerade befindet. Jung oder alt, Frau oder Mann, im Alster-Ruderverein Hanseat (ARV) finden alle zwanglos zusammen. Was den Club zusätzlich auszeichnet und zum Vorreiter macht: Im April 2015 begann der ARV, auch Sehbehinderte und Blinde in seine Trainingsgruppen einzubin-

den. Seitdem haben rund 20 Interessierte mit Handicap die inklusiven Anfängerkurse absolviert, etliche von ihnen sind nun aktive Mitglieder. Schnell war allerdings auch klar, dass die in die Jahre gekommenen Vereinsanlagen dringend einer Sanierung bedurften. Das Clubheim aus den 50ern und das Bootshaus aus den 70ern waren renovierungsbedürftig und nicht sehbehindertengerecht.



Sehbehindertengerechte Gestaltung

„Um den heutigen und künftigen Ansprüchen sowie der auf 320 gestiegenen Mitgliederzahl gerecht zu werden, wurde auf das bestehende Clubheim ein Aufbau gesetzt“, berichtet Georg Beischreiber, 1. Vorsitzender des Alster-Rudervereins Hanseat von 1925 e. V. „Umkleiden, Sanitärräume und Krafraum, die bisher in der Bootshalle untergebracht waren, siedelten in den Neubau um. Die Bootshalle erhielt eine beheizbare Werkstatt. Alles wurde in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Hamburg entsprechend umgestaltet“, ergänzt Dipl.-Ing. Cajus Fabian Brenner, der als Architekt den Umbau begleitete.

Orientierung bieten jetzt farbliche Kontraste bei der Innenausstattung. Auch auf viele Details wurde geachtet: So sind die Seifen- und Handtuchspender immer am gleichen Ort zu finden. Die Stegkante beim Einstieg am Alsterkanal hebt sich optisch gut vom Rest der Anlegestelle ab. Im Bootshaus sind die Gänge zwischen den Bootsanhängungen nun breiter, und ein Leitliniensystem markiert, wo was hingehört und welche Flächen frei zu halten sind. Außerdem wurden die Beleuchtungsquellen so ausgewählt und installiert, dass sie nicht blenden.

Herkules-Aufgabe Finanzierung

Um das alles zu finanzieren, ging der Verein auf Sammel-Tour. Stolz 920.00 Euro waren zu stemmen. Eine Herkules-Aufgabe, wie Beischreiber betont: „Kredite in dieser Höhe bekommen wir nicht, weil wir keine Sicherheiten bieten können. Das Grundstück gehört uns ja nicht.“ Dennoch gelang das Vorhaben: Gut ein Fünftel konnte mit Spenden und Eigenmitteln bestritten werden, 280.000 Euro steuerten Bezirk und Stadt bei, der Hamburger Sportbund gab einen Zuschuss, und die Investitions- und Förderbank Hamburg räumte ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 100.000 Euro ein.

„Die IFB Hamburg hat seit Juni 2015 das Förderprogramm ‚IFB-Förderkredit Sportstätten‘ zur Mitfinanzierung diverser Vorhaben von Hamburger Sportvereinen im Portfolio“, erklärt Expertin Sabine Födisch. „Allein in den zurückliegenden drei Jahren hat die Förderbank elf Vorhaben mit mehr als 6 Mio. Euro unterstützt, darunter Tennisplätze, Vereinsgebäude, Werkstätten, Kunstrasenplätze, Mehrzweckhallen und vieles mehr.“

„Dank der IFB Hamburg und vieler anderer Unterstützer stehen uns und unseren nachfolgenden Generationen attraktive und funktionsfähige Vereinsgebäude zur Verfügung.“

Georg Beischreiber

I EIN UNTERSCHIED WIE TAG UND NACHT

Bewohner an vielbefahrenen Straßen müssen sich oft mit einer hohen Lärmbelastung arrangieren, vor allem dann, wenn das Wohnhaus nicht ausreichend mit Schallschutz versehen ist. Mithilfe des Schallschutz-Förderprogramms unterstützt die IFB Hamburg dabei, diesen Zustand hörbar zu verbessern.



Mit der beruflich bedingten Rückkehr in die Hansestadt begann für die Schönhoffs die Suche nach einem Eigenheim, in dem sich die vierköpfige Familie wohlfühlt. Schließlich wurden sie in Tonndorf fündig.

Fast 150 m² Wohnfläche auf rund 1.000 m² Grundstück für das Ehepaar Schönhoff und die beiden Söhne Jim-

my und Jesper: „Das war genau das Richtige für uns“, so Ulrike Schönhoff, „ein Einfamilienhaus mit viel Platz zum Spielen und Toben für die Jungs. Allerdings mussten wir noch eine Lösung finden, um den Straßenlärm in unserem Haus von 1936 auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.“ Vor dem Grundstück rollte Tag und Nacht der Verkehr – besonders zu den Stoßzeiten kaum zu

ertragen. Im Zuge der Renovierung sollten daher auch neue, schalldichte Fenster eingesetzt werden.

Da kam das neue Förderprogramm Schallschutz an vielbefahrenen Straßen der IFB Hamburg gerade zur richtigen Zeit. Nach Betrachtung der Lärmkartierung Hamburgs und Gesprächen mit der Förderbank war klar, dass die Stein-Hardenberg-Straße zu den mit Straßenlärm besonders belasteten Gebieten gehört. Einer Förderung für Schallschutzmaßnahmen stand nichts im Wege. Bezuschusst werden in diesem Programm Lärmschutzmaßnahmen in Aufenthaltsräumen, wenn betroffene Gebäude mit 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) nachts oder mehr erfasst sind.

Förderantrag im Oktober,
Beauftragung im November

„Dann ging alles recht schnell“, so Ulrike Schönhoff. „Wir haben die Förderung im Oktober beantragt und bereits im November eine Zusage bekommen. Unmittelbar danach haben wir die Fensterbauer beauftragt

„Die IFB Hamburg hat 65 % der Kosten für unsere neuen Schallschutzfenster übernommen. Straßenlärm bringt uns jetzt nicht mehr aus der Ruhe.“

Ulrike Schönhoff



Straßenlärm bringt Familie Schönhoff jetzt nicht mehr aus der Ruhe.

und im Februar 2017 waren die neuen Schallschutzfenster eingebaut.“

Die Investitionskosten für die drei neuen Fenster zur Straße wurden zu 65 % durch die IFB Hamburg bezuschusst. Etwa 4.000 Euro konnte die Familie dadurch sparen. Die Förderhöhe berechnet sich nach der Größe der Bauteilflächen, hier waren es 450 Euro je m² Fensterfläche.

„Vergessen, wie laut es draußen ist.“

Dass sich die Investition gelohnt hat, steht für Ulrike Schönhoff außer Frage: „Verglichen mit der Zeit vor den Schallschutzfenstern ist es ein Unterschied wie Tag und Nacht. Wenn sie geschlossen sind, lassen die Fenster einen völlig vergessen, wie laut es draußen ist.“

I PANIK CITY: KULTSTÄTTE FÜR HAMBURGER KULTMUSIKER

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der Hansestadt hat die IFB Hamburg 2016 ein eigenständiges Programm zur gezielten Förderung von Kulturstätten geschaffen. Hiermit sollen Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben bzw. der Ausbau von kulturellen Einrichtungen begleitet werden.



Wo Investitionen angestoßen, jedoch mangels Zugang zum Kapitalmarkt nicht realisiert werden können, kommt die IFB Hamburg ins Spiel: Gemeinsam mit der Behörde für Kultur und Medien berät die Förderbank rund um die Antragstellung und begleitet das Antragsverfahren. Sofern es sich um ein Vorhaben mit kulturpolitischer Bedeutung innerhalb Hamburgs mit einem wirtschaftlich tragbaren Konzept handelt und eine mehrjährige Nutzung sichergestellt ist, werden

2,5 Mio.
Euro stehen im Jahr
für kulturelle
Einrichtungen bereit.

„Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv – und alle Beteiligten von Anfang an begeistert. Ohne die Unterstützung der IFB Hamburg wäre Panik City nicht finanzierbar gewesen.“

Axel Strehlitz,
Geschäftsführer Panik City



Axel Strehlitz betreibt u. a. das Klubhaus St. Pauli und ist einer der vier Geschäftsführer von Panik City.

bei Bedarf entsprechende Darlehen und Zuschüsse bewilligt.

Für die Förderperiode 2017/2018 stehen der IFB Hamburg jährlich 2,5 Mio. Euro für Kulturstätten zur Verfügung. Damit ist die Förderbank der einzige Finanzierer Hamburgs, der für Investitionen im kulturellen Bereich die Bürgschaft der Freien und Hansestadt als Sicherheit erhält und so Vorhaben fördern kann, die sonst keine Unterstützung erfahren würden.

Udoversum – die lebendige Welt des Udo Lindenberg

Als erstes Projekt im Förderbereich für Kulturstätten unterstützte die IFB Hamburg 2017 die Realisierung der Dauerausstellung Panik City. Im Klubhaus St. Pauli entstand ein Kunst- und Kulturprojekt, welches das Leben und Wirken des Kultmusikers Udo Lindenberg dokumentiert und erlebbar macht. „Kein anderer Künstler wird so eng mit Hamburg und der Reeperbahn assozii-

ert. Deshalb glauben wir, dass Panik City eine weitere Attraktion für Hamburg und speziell für die Kulturmeile Spielbudenplatz ist und Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet anlocken wird“, so Sabine Födisch, Ansprechpartnerin für Förderkredite für Kulturstätten, über die Entscheidung der IFB Hamburg. Mit dem Darlehen über 750.000 Euro konnte das innovative multimediale Projekt realisiert werden und nimmt nun die Besucher interaktiv in die „lebendige“ Welt des Ausnahmekünstlers mit.

„Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv – und unsere Ansprechpartner hatten von Anfang an das Vorstellungsvermögen dahingehend, was wir vorhaben“, berichtet Axel Strehlitz, Hamburger Gastronom, Unternehmer und einer der vier Geschäftsführer. „Ohne die Unterstützung der IFB Hamburg wäre Panik City nicht finanzierbar gewesen. Durch die Förderwürdigkeit des Projekts haben wir die Bürgschaft der Kulturbehörde erhalten und dadurch ist der Kredit überhaupt zustande gekommen, womit wir Panik City erst richtig auf die Beine stellen konnten.“

SCHNELLE UND UNBÜROKRATISCHE HILFE FÜR G20-OPFER

Beim G20-Gipfel im Juli 2017 gab es an vielen Stellen Hamburgs Ausschreitungen, beschädigte Autos und zerstörte Geschäfte. Kurzenschlossen legten Bund und Stadt einen Härtefallfonds auf, der den Betroffenen unbürokratisch helfen sollte. Mit der IFB Hamburg wurde ein Partner gefunden, der schnell und zuverlässig die Abwicklung übernehmen konnte.

„Wir haben innerhalb weniger Tage die Rahmenbedingungen für die Unterstützung klären können und ein einsatzfähiges Team aufgestellt“, erklärt Ilka Stallmann, mit dem Projekt betraute Beraterin bei der IFB Hamburg. „Wir wollten schnelle Hilfe leisten, um die Betroffenen zu unterstützen.“ Fünf Mitarbeiter standen für Anfragen zur Verfügung. „Sobald ein Antrag vorlag, haben wir in der Regel noch am gleichen Tag Kontakt aufgenommen, um die Details zum Schaden und das weitere Vorgehen zu klären“, erklärt die Teamleiterin. „In Notsituationen wären wir sogar umgehend in Vorleistung gegangen.“

Schäden ersetzen, für die kein Versicherungsschutz bestand

Der Härtefallfonds war darauf ausgelegt, nicht versicherte Sachschäden sowie Entsorgungskosten zu begleichen, die durch Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel entstanden waren. „Es ging in erster Linie um Bürgerinnen und Bürger, deren nicht versichertes Auto angezündet, bei denen Fensterscheiben zerschlagen und Läden verwüstet wurden“, so Stallmann. „Wir haben hierzu eng mit der Polizei zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass es bei dem gemeldeten Schaden auch einen Bezug zu G20 gegeben hatte.“

Die Kooperation mit den Versicherungen lief ebenfalls gut. „Oft standen wir in direktem Austausch mit ihnen, um kurzfristig zu klären, ob die gemeldeten Schäden abgesichert waren oder nicht“, erklärt die Expertin. In den meisten Fällen wurde der Großteil des Schadens durch die Versicherung übernommen. Durch den Fonds wurden dann ergänzend Höherstufungen

Die IFB Hamburg konnte schnell und zuverlässig die Abwicklung des Härtefallfonds übernehmen.



„Die Schäden, die über den Fonds erstattet werden mussten, waren deutlich geringer als zunächst befürchtet.“

Ilka Stallmann, Beraterin Härtefallfonds

bei Versicherungen ausgeglichen und Selbstbeteiligungen bezahlt. „Häufig übernahm die IFB Hamburg auch die Reparatur von Dellen und Lackschäden am PKW – etwa in Fällen, in denen die Teilkaskoversicherung nicht zahlte oder der Geschädigte nur eine Haftpflichtversicherung hatte.“

Unter dem Strich ein einstelliger Millionen-Euro-Betrag

364 Anträge gingen bei der IFB Hamburg ein, von denen 57 abgelehnt wurden, weil die Schäden beispielsweise nicht während des G20-Gipfels entstanden waren. Alle Schäden von Privatpersonen sind bereits beglichen worden. Lediglich wenige größere Unternehmen konnten den Schadensfall noch nicht abschließend mit ihrer Versicherung klären.

Der kleinste Schaden, der ersetzt wurde, betrug 30 Euro, der größte lag bei 60.000 Euro. Bis Ende März 2018 sind aus dem Härtefallfonds 825.000 Euro zum Ausgleich

geflossen. 257.000 Euro wurden für Gebäudeschäden ausbezahlt, 271.000 Euro für beschädigte Autos und 297.000 Euro für sonstige Schäden, bei denen es sich etwa um Fahrräder oder nicht versicherte persönliche Besitzgegenstände aus Fahrzeugen handelte.

Der Fonds war zunächst mit bis zu 40 Mio. Euro ausgestattet. „Im Verlauf der Antragsbearbeitung zeigte sich, dass die Schäden, die über den Fonds erstattet werden mussten, deutlich geringer waren“, so Stallmann. „Aktuell rechnen wir mit einer Erstattung in Höhe von 1,5 Mio. Euro.“

825.000
Euro sind bis März 2018 aus dem Härtefallfonds an die Geschädigten geflossen.

DIE FÖRDERUNG DER IFB HAMBURG: DAMIT AUS CHANCEN ERFOLGE WERDEN

Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu allen Förderfragen. Sie berät zu allen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der EU.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie.

Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung. Vorhaben in Hamburg können mit Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften gefördert werden. Innovative Unternehmen können auch von Beteiligungen profitieren.

Das Ziel ist es, den Standort in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“



WOHNRAUM

- > Neubau, Kauf und Modernisierung von Wohneigentum
- > Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen
- > Stadtentwicklung

KONTAKT

Neubau Mietwohnungen

040 / 248 46 - 314

f.guenther@ifbhh.de

Neubau Wohneigentum

040 / 248 46 - 480

privatkunden@ifbhh.de

Modernisierung

040 / 248 46 - 356

energie@ifbhh.de



UMWELT

- > Energiesparendes Bauen
- > Energetische Modernisierung von Wohn-/Nichtwohngebäuden
- > Umweltschutz in Unternehmen
- > Weiterbildungen zu Nachhaltigkeit

KONTAKT

IFB Beratungscenter Wirtschaft

040 / 248 46 - 533

foerderlotsen@ifbhh.de



INNOVATION

- > Innovative Unternehmensgründungen
- > Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte

KONTAKT

Innovationsagentur

040 / 248 46 - 566

innovationsagentur@ifbhh.de



WIRTSCHAFT

- > Unternehmensgründungen und Übernahmen
- > Wachstum von kleinen, mittleren und großen Unternehmen

KONTAKT

IFB Beratungscenter Wirtschaft

040 / 248 46 - 533

foerderlotsen@ifbhh.de

FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT – FÜR HAMBURGS ZUKUNFT

Mit ihren umfassenden Förder- und Finanzierungsangeboten hat sich die IFB Hamburg als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen in der Hansestadt etabliert.

Seit Jahrhunderten ist Hamburg eine der dynamischsten Regionen Europas: Um die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts zu sichern, steht die IFB Hamburg Industrie-, Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen als aktiver, verlässlicher Partner zur Seite. Unsere Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und dem Mittelstand Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Umfassende Beratung zur Wirtschaftsförderung

Das IFB Beratungszentrum Wirtschaft hat sich zu einer zentralen Anlaufstelle in Hamburg entwickelt und sich als erster Ansprechpartner für Gründungswillige, bestehende Unternehmen und unternehmensfinanzierende Banken erfolgreich etabliert. Die Förderlotsen haben

allein 2017 fast 500 Interessenten beraten. In rund 50 Veranstaltungen wurde das Förderangebot nach zielgruppenspezifischen Themen aufbereitet, mehr als 3.500 Interessierte nahmen daran teil. Das Beratungszentrum koordiniert darüber hinaus das Fördernetzwerk Hamburg und ist wichtiger Netzwerkpartner für Multiplikatoren aus Wirtschaft, Umwelt und Innovation.

Erfolgreiche Hamburg-Kredite

Im Zentrum der Wirtschaftsförderung steht die Produktfamilie Hamburg-Kredit. Seit Gründung der IFB Hamburg wurde die vielschichtige Vergabe von Fremdkapital für Unternehmen, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kontinuierlich ausgebaut. Die IFB Hamburg ist dabei Finanzierungspartner der Geschäftsbanken – nicht deren Wettbewerber. Eine enge Kooperation mit allen Banken am Standort Hamburg sichert kurze Abstimmungswege und ermöglicht schnelle Bewilligungen.

Durch den Hamburg-Kredit Wachstum konnten wir im Berichtszeitraum 54 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige mit einem deutlich gestiegenen Darlehensvolumen von insgesamt 14 Mio.

Euro fördern. Insgesamt wurden durch diese Maßnahmen Investitionen von über 48 Mio. Euro ausgelöst, durch die wiederum über 1.000 Arbeitsplätze gesichert und über 220 Stellen neu geschaffen werden konnten.

Unterstützung für Existenzgründer

Der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge ist nach wie vor stark nachgefragt: So haben wir im Berichtsjahr 229 Unternehmen sowohl bei Neugründungen als auch Übernahmen bereits bestehender Unternehmen unterstützt. Mit einem Fördervolumen von 26 Mio. Euro konnten Investitionen von über 45 Mio. Euro getätigt werden. Dadurch konnten mehr als 700 Arbeitsplätze erhalten und fast 600 neue Arbeitsplätze generiert werden.

Das zinsgünstige Darlehen wurde 2016 erfolgreich um die Sonderkomponente Handwerk erweitert. Durch dieses zusätzliche Fördermodul konnten im Berichtsjahr 43 Handwerksunternehmen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 5.000 Euro bei der Schaffung eines Ausbildungsplatzes unterstützt werden.

Finanzierung von Investitionen

Als zinsgünstiges Refinanzierungsinstrument für größere Unternehmensinvestitionen richtet sich der Hamburg-Kredit Global an die Hausbanken, die den Refinanzierungsvorteil aus diesem Förderprodukt an den

2.500

Arbeitsplätze wurden durch Förderung gesichert oder neu geschaffen.

Endkreditnehmer weitergeben. 2017 konnten rund 50 Mio. Euro dafür bereitgestellt werden. Weitere Förderprodukte sind der Hamburg-Kredit Investition, mit dem es uns möglich ist, Beteiligungen an Konsortialfinanzierungen einzugehen, sowie der Hamburg-Kredit Innovation, um Unternehmen zu unterstützen, die Finanzierungsmittel für besonders innovative Entwicklungen benötigen.

Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen

Im Bereich der Wirtschaftsförderung bietet die IFB Hamburg Förder- und Finanzierungsleistungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge an. Seit der Gründung sind hiermit verschiedene wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU geschaffen worden. Dieses Angebot soll 2018 verstetigt werden.

Seit Gründung der IFB Hamburg wurden fünf neue darlehensbasierte Förderprogramme für Unternehmen in Hamburg geschaffen.

FÖRDERBEREICH INNOVATION – AUFBRUCHSTIMMUNG IN HAMBURG

Innovative Projekte in vielen Branchen machen Hamburgs Wirtschaft fit für die Zukunft. Die Kooperation von Unternehmen und Wissenschaft steht besonders im Fokus.

Es herrscht Aufbruchstimmung in der Stadt: Im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE), durch Technologietransfer, Digitalisierung oder innovative Startups. Innovationsfähigkeit wird unabhängig von Branchen und Unternehmensgrößen zu einem Kernthema der wirtschaftlichen Entwicklung. Laut KfW-Gründungsmonitor gab es 2017 in Hamburg erstmals mehr Gründer pro Einwohner als in Berlin. Dies spiegeln auch die Förderzahlen der IFB Hamburg wider, der positive Trend seit Gründung der IFB Hamburg 2013 wird bestätigt.

24 junge innovative Unternehmen wurden mit 5,3 Mio. Euro gefördert.

Innovative Gründungen sind von einer hohen Branchendiversität geprägt. Das Spektrum reicht von digitalen Geschäftsmodellen über Life-Science- oder Laser-Tech-Projekte bis hin zu Consumer-Apps, innovativen

Messinstrumenten oder neuen medizinischen Wirkstoffen. Diesen Existenzgründern und jungen Unternehmen bieten wir umfassende Beratung, Zuschüsse und Beteiligungen an.

Durch das Programm InnoRampUp haben wir 2017 insgesamt 15 Startups in der Gründungsphase mit Zuschüssen von über 2,1 Mio. Euro gefördert. Als Frühphaseninvestor unterstützt auch der von unserer Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH gemanagte Innovationsstarter Fonds Hamburg Unternehmen aller Branchen. 2017 profitierten neun innovative Startups von Risikokapital in Form von offenen Beteiligungen im Umfang von 3,2 Mio. Euro und der aktiven Unterstützung bei operativen und strategischen Belangen.

Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Gerade auch die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Hochschulen und Unternehmen bringt Innovationen hervor. Hier setzt die Förderung im

Programm für Innovation (PROFI) mit den drei Modulen Standard, Umwelt und Transfer^{Plus} an. Insgesamt konnten wir Zuschüsse in Höhe von 6,3 Mio. Euro (2016: 3,1 Mio. Euro) an 26 Hamburger Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Projektvolumen von 11,7 Mio. Euro zusagen (2016: zwölf Bewilligungen mit Projektvolumen von 5,4 Mio. Euro). Die Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft ist besonders wichtig, um Innovationspotenziale zu heben. So konnten wir Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft in sieben Verbundprojekten im Modul PROFI Transfer^{Plus} fördern. Hierzu wurden auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt.

2017 wurden sogenannte Cross-Cluster-Vorhaben im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie für die Kreativwirtschaft der Behörde für Kultur und Medien aus EFRE- und Landesmitteln gefördert. Dies stärkt sowohl die Innovationsaktivitäten innerhalb als auch zwischen den Hamburger Cluster-Organisationen.

Innovationsklima und Vernetzung ankurbeln

Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen unterstützt die IFB Hamburg das Innovationsklima und die Vernetzung relevanter Akteure in Hamburg. Gemeinsam mit 12min.me und der Handelskammer Hamburg haben wir das Veranstaltungsformat „12.min.COM – Caps 'n Collars“ ins Leben gerufen. Das Motto „Kappen und

An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft konnten sieben Verbundprojekte von Zuschüssen profitieren.

Krägen“ steht für das Miteinander von New und Old Economy, von Startups und dem etablierten Mittelstand sowie ansässigen Konzernen. Dynamik und Agilität treffen hier auf Erfahrung und Substanz. Rund 400 Teilnehmer informierten sich 2017 im Rahmen von drei Veranstaltungen zu den Themen Drohnen, Künstliche Intelligenz und Technologietransfer am Beispiel DESY.

Unser Förderportfolio im Innovationsbereich wird 2018 weiter ausgebaut. Derzeit wird in Abstimmung mit der BWVI ein Gründerstipendium mit dem Namen InnoFounder als komplementäre Ergänzung zu InnoRampUp entwickelt. Zudem wird die IFB Hamburg die Errichtung des 100 Mio. Euro umfassenden Hamburger Innovations-Wachstumsfonds im Auftrag des Senats vorantreiben. Dadurch soll die Finanzierungslücke bei Risikokapitalfinanzierungen im Volumen von 1 bis 5 Mio. Euro für innovative Wachstumsunternehmen geschlossen werden. Zusammen mit der BWVI arbeiten wir weiterhin an der Nachhaltigkeit der finanziellen Ausstattung des Innovationsfonds und tragen dazu bei, den Innovations- und Startup-Standort Hamburg voranzubringen.

FÖRDERBEREICH UMWELT UND ENERGIE – KLIMASCHUTZ ALS QUERSCHNITTAUFGABE

Klimaschutz geht jeden an und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Verwaltung – sie alle können ihren Beitrag dazu leisten.

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, hält die IFB Hamburg eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Klimaschutz-Aspekte sind im Bauwesen mittlerweile fest verankert. Bei den energetischen Anforderungen, der Gebäudetechnik, aber auch vielen Einzelthemen: So gibt es Zuschüsse für das Erreichen guter energetischer Standards, den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, für Elektromobilität oder die Bereitstellung von Lastenfahrrad-Stellplätzen und vieles mehr.

Im Berichtsjahr wurden mehr als 3.300 neue Wohnungen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung bewilligt und energetische Modernisierungen für knapp 2.000 Wohnungen genehmigt. Zunehmend wird auch die Modernisierung von Nichtwohngebäuden gefördert. 50 Maßnahmen wurden im Berichtsjahr unterstützt, die Zuschüsse für die Modernisierung von Gebäudehüllen erhöhten sich auf gut 1,4 Mio. Euro.

Energieeffizienz weiter ausbauen

Ohne den Ausbau erneuerbarer Energien sind die Ziele des Hamburger Klimaplanes nicht zu erreichen. Das ist auch vielen Hamburger Bauherren und Investoren

11 Förderprogramme unterstützen bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz.

bewusst. Die Zahl der Bewilligungen für Solarthermieanlagen und die Heizungsumstellung bzw. -modernisierung beispielsweise stieg von 37 auf 60 Fälle. Für den Einsatz von Wärmeverteilnetzen, Wärmepumpen und Wärmespeicher ist die Nachfrage konstant geblieben.

Die energetische Quartiersentwicklung war 2017 in Hamburg von großer Bedeutung. Das Förderangebot wurde kontinuierlich weiterentwickelt und das Programm Erneuerbare Wärme strukturell entsprechend ausgerichtet.

Um den Auswirkungen des Klimawandels in Hamburg entgegenzutreten, fördern wir die Begrünung von Dächern. Die Zahl der Anträge stieg erneut. 2017 wurden Zuschüsse von knapp 350.000 Euro für über

16.000 m² Dachbegrünung bewilligt. Das Förderprogramm Schallschutzmaßnahmen an vielbefahrenen Straßen wird nach wie vor sehr gut nachgefragt. Hier konnten im Berichtsjahr rund 0,5 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt werden.

Optimierung von Produktionsprozessen

Doch nicht nur Energieeffizienz steht im Fokus unseres Förderangebots. Gerade Ressourceneinsparung ist im produzierenden Gewerbe ein wichtiges Thema. Mit dem Programm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR) werden Firmen unterstützt, die langfristigen Verbrauch von Strom, Wasser und Material senken. Hierbei geht Materialeffizienz weit über Energieeinsparung hinaus und nimmt das gesamte Unternehmen und seine Prozesse in den Blick. 2017 nutzten 80 Unternehmen insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. Euro für den Einsatz ressourcenschonender Technologien. Dadurch werden jährlich 519 t Material/Rohstoffe, 9.364 Tonnen CO₂ und 7.639 m³ Trinkwasser eingespart.

Umwelt-Innovation und Wissenstransfer

Innovationen sind auch beim Umweltschutz wichtig. Deshalb fördert die IFB Hamburg die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden Produkten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Im Programm für Innovation (PROFI), Modul Umwelt, wurden 2017 drei Projekte mit einem Fördervolumen

Umfassende Maßnahmen können mit Zuschüssen aus verschiedenen Förderprogrammen unterstützt werden.

von rund 0,8 Mio. Euro bewilligt. Nach Umsetzung der Ideen sollen erhebliche Einsparungen, z. B. in den Bereichen Schifffahrt, Maschinenbau und chemische Industrie, erreicht werden.

Darüber hinaus werden mit dem IMPULS-Programm Weiterbildungen zu nachhaltigen Bauweisen und effizienter Energieversorgung im Hochbau gefördert. Um beide Themen noch stärker in der allgemeinen Wahrnehmung zu verankern, unterstützte die IFB Hamburg hier 44 Veranstaltungen.

Vernetzte Planung und Maßnahmen-Kombination

Umweltschutz ist ein Querschnittsthema: Durch einen modularen Aufbau der Förderung können viele Maßnahmen gut miteinander kombiniert werden. Umfassende Maßnahmen rücken stärker in den Fokus und Unternehmen erkennen, dass sich Investitionen in den Klimaschutz zusehends schneller amortisieren. Deshalb wird das Förderangebot beständig optimiert, um den Umwelt- und Klimaschutz sowohl bei Einzelmaßnahmen als auch Quartierslösungen in Zukunft weiter voranzutreiben.

FÖRDERBEREICH WOHNRAUM – BEZAHLBARE WOHNUNGEN SCHAFFEN

Der soziale Wohnungsbau ist eine Schlüsselaufgabe der Stadt, denn öffentliche Förderung schafft bezahlbaren Wohnraum für die Hamburger Bevölkerung.

Selten war die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen in Hamburg so hoch wie zurzeit. Dabei stehen nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, hält die IFB Hamburg ein breites Portfolio an Fördermöglichkeiten bereit: Mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen wird der Bau von günstigen Wohnungen auch für Investoren interessant.

Die Förderung wird gezielt an den Menschen ausgerichtet, die besondere Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden.

Die Zahlen unserer Förderbilanz für die mehr als 20 Förderprogramme im Portfolio sprechen 2017 erneut für sich: Insgesamt konnten wir für den Bau von 3.339 neuen Wohneinheiten, Mietwohnungen und Eigenheimen, Förderzusagen erteilen. Durch die Bewilligung von 3.375 Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen hat die IFB Hamburg unter Berücksichtigung des Klimaschutz-Aspekts einen wichtigen Beitrag zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums geleistet. Für sämt-

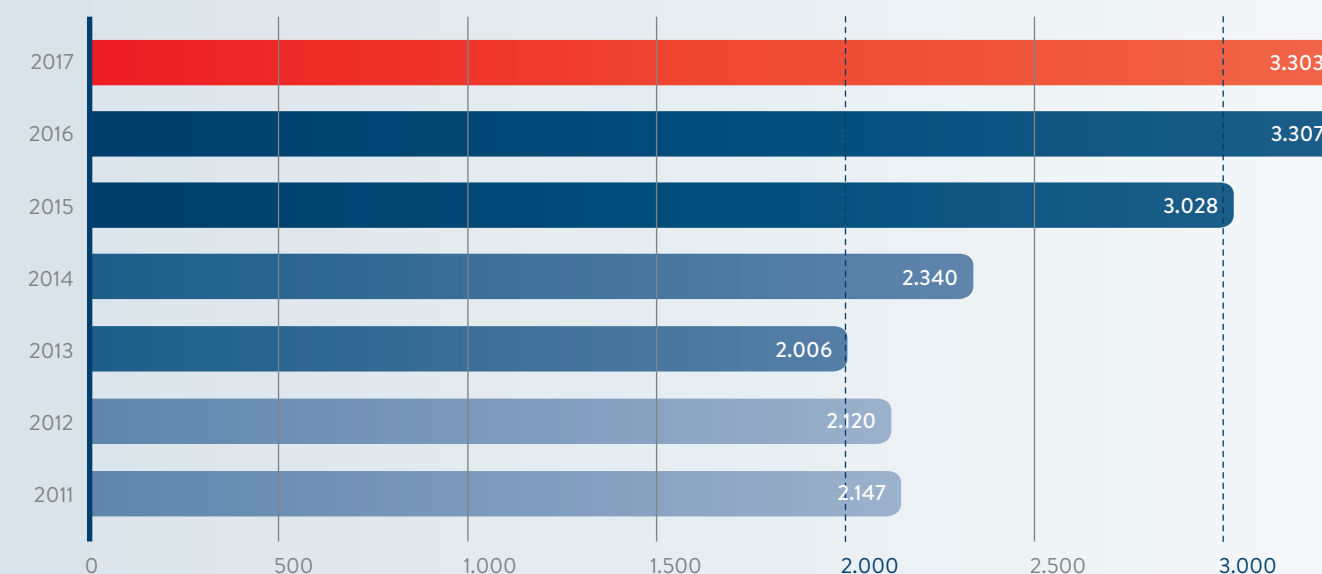
liche von der IFB Hamburg angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 608,5 Mio. Euro bewilligt, davon 256,6 Mio. Euro als KfW-Durchleitungsdarlehen. Darüber hinaus wurden Zuschüsse in Höhe von 170,3 Mio. Euro gewährt.

Mehr bezahlbare Mietwohnungen

Seit sieben Jahren gibt es das „Bündnis für das Wohnen“. Gemeinsam mit der Hamburger Wohnungswirtschaft macht sich der Senat für mehr Wohnungsbau in der Stadt stark. Gestartet mit dem gemeinsamen Ziel, pro Jahr 6.000 Wohnungen auf den Weg zu bringen, wurde 2017 die Zahl auf 10.000 Wohnungen angehoben. Ein Drittel davon, d.h. rund 3.000 Wohnungen, sollten als bezahlbare Wohnungen unter Zuhilfenahme öffentlicher Gelder gefördert werden.

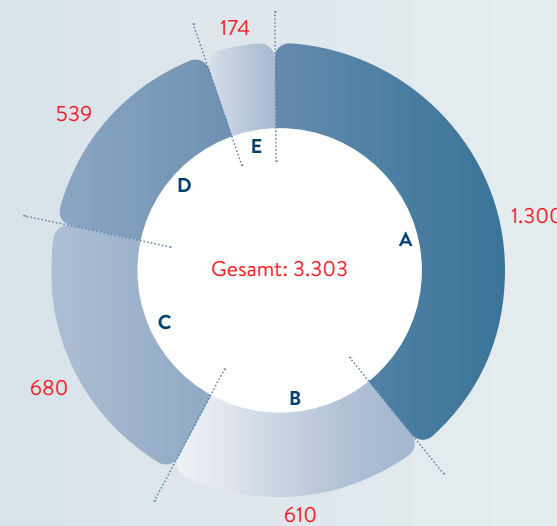
Diesen Anforderungen konnte die IFB Hamburg gerecht werden: So haben wir im Berichtsjahr für 3.303 neue Mietwohnungen eine Förderung zugesagt und dementsprechend die guten Ergebnisse der letzten Jahre fortgeschrieben. Der Förderanteil an „klassischen“ Sozialwohnungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Während 2015 und 2016 noch jeweils fast 1.000 Wohnungen als Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen in den Bewilligungsbeschei-

ENTWICKLUNG DER FÖRDERZUSAGEN IM MIETWOHNUNGSNEUBAU

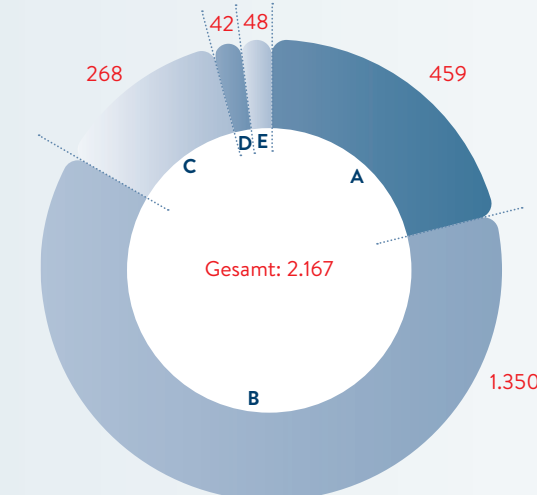


FÖRDERZUSAGEN NACH BAUHERRENGRUPPEN

Mietwohnungsneubau 2017



Modernisierung Mietwohnungen 2017



A SAGA GWG/FHH-Unternehmen B Baugenossenschaften C Privatpersonen/Personenhandelsgesellschaften
D Kapitalgesellschaften E Sonstige (Stiftungen, Vereine etc.)

den enthalten waren, reduzierte sich deren Zahl aufgrund des geringeren Bedarfs auf 138 Wohnungen.

Entsprechend wurden 2.654 Wohnungen im 1. Förderweg inklusive Mietpreis- und Belegungsbindung bewilligt – und somit deutlich mehr als in den Vorjahren. 511 Wohnungen wurden im Rahmen des 2. Förderwegs für Haushalte mit mittleren Einkommen genehmigt. Der 2. Förderweg hat sich somit mit einem Anteil von rund 15 % an der Förderung etabliert.

Die Bewilligungen für den Neubau von Wohnungen verteilen sich über die ganze Stadt. Schwerpunkte bilden die Bezirke Wandsbek, Mitte und Eimsbüttel, in denen jeweils mehr als 500 geförderte Wohnungen ent-

stehen werden. Rund 40 % der geförderten Wohnungen werden, wie im Vorjahr, durch die SAGA errichtet. Ein gutes Drittel der Wohnungen wird im Auftrag von privaten Investoren gebaut. Dies zeigt, dass Investitionen in den geförderten Wohnungsbau auch für Kapitalgesellschaften und Privatpersonen mit mittel- und langfristiger Perspektive rentabel sind.

Gute Durchmischung der Wohnungen

Der demografische Wandel und die Anforderungen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen werden bei der Förderung berücksichtigt: Bei den Wohnungsgrößen wird eine bedarfsgerechte Differenzierung vorgenommen, die für eine gute Durchmischung der Bewohner in-

nerhalb eines Bauprojektes sorgt. Mehr als die Hälfte der bewilligten Wohnungen haben zwei und weniger Zimmer auf maximal 60 m². Bewilligt wurden außerdem 112 Wohnungen für Studierende und Auszubildende, davon 75 Ein-Zimmer-Apartments. Für Senioren sind 532 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg geplant, die überwiegend zwei Zimmer haben werden.

Eine stufenlose Erreichbarkeit, rollator- und kindergerechte Türen sowie Badezimmer, die genug Raum für einen Rollstuhl bieten, gehören mittlerweile zum Standard der allermeisten geförderten Wohnungen. Rund 25 % der Wohnungen werden mit noch darüber hinausgehenden Maßnahmen direkt an die besonderen Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen angepasst.

Modernisierungsförderung neu strukturiert

Im Berichtsjahr wurden die Programme für energetische und umfassende Sanierung, Umbauten für barrierefreies Wohnen sowie Modernisierung oder Ersteinbau einer Aufzugsanlage neu strukturiert: Die Herstellung einer erstmaligen barrierefreien Zuwegung kann nun beispielsweise zusätzlich zu energetischen Maßnahmen bezuschusst werden. Ergänzend wurden eine Harmonisierung und Erleichterung bei den Miet- und/oder Belegungsbindungen vorgenommen. Obwohl sich viele Investoren derzeit auf den Neubau konzentrieren, stieg die Nachfrage nach rein energetischen Modernisierungsförderungen leicht.

3.303

neue Mietwohnungen wurden in allen Bezirken der Stadt bewilligt.

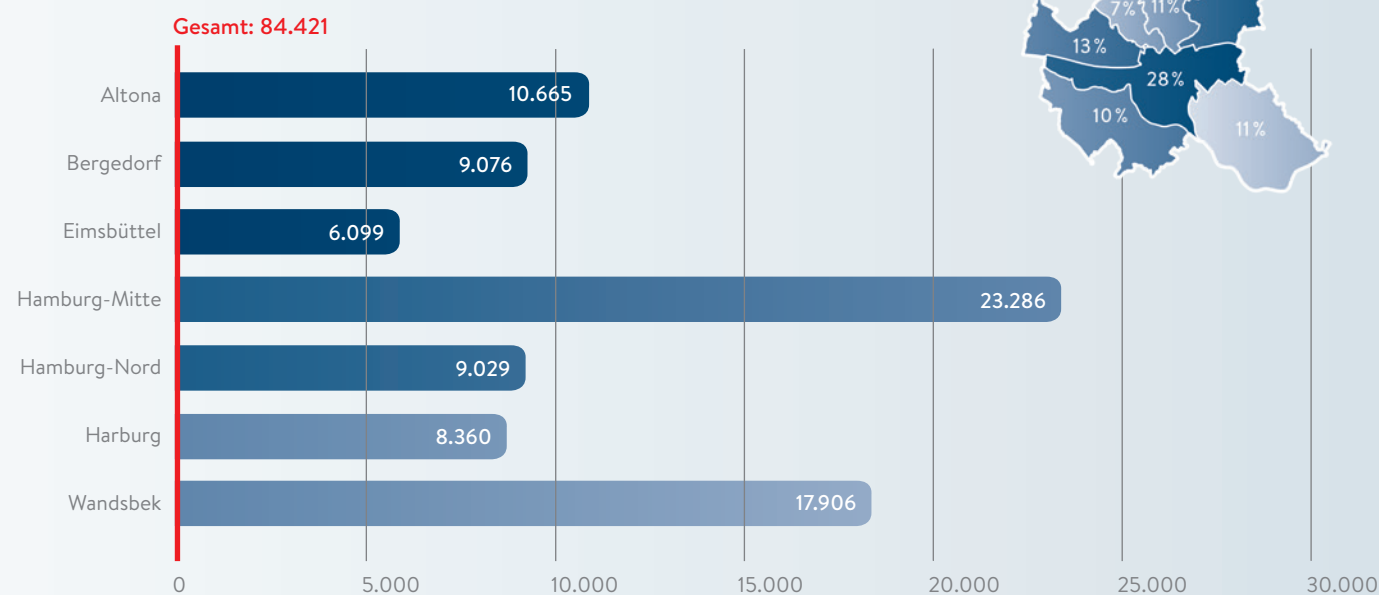
Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von rund 26 Mio. Euro zur Erneuerung von 2.053 Mietwohnungen bewilligt. Die meisten Vorhaben gab es in Altona und Wandsbek. Über 80 % der geförderten Wohneinheiten gehören zum Bestand der SAGA Unternehmensgruppe bzw. der Wohnungsbaugenossenschaften.

Unser Beitrag zu günstigen Mieten

2017 lag die Zahl der in Hamburg verfügbaren Wohnungen mit einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung bei 84.421. Die Tendenz ist weiterhin rückläufig. Durch die Ausweitung der Förderung in den letzten Jahren konnte die Entwicklung jedoch entschleunigt werden. Im Fokus steht die Schaffung von Wohnraum für Zielgruppen mit besonders großen Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 4.683 neue Bindungen geschaffen werden. Hauptsächlich gehen diese auf

VERTEILUNG DER GEBUNDENEN WOHNUNGEN NACH BEZIRKEN 2017



den Mietwohnungsneubau zurück, im Rahmen dessen auch 168 Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte bewilligt wurden. Auch durch geförderte Modernisierungen (1.404 Wohnungen) und den Ankauf von Belegungsbindungen (114 Wohnungen) konnten 2017 mittelfristig günstige Mieten im Bestand gewährleistet werden.

Unterstützung für Eigenheimer

In der klassischen Eigenheimförderung konnten wir 36 Eigenheime finanzieren. Aufgrund der Marktentwicklung gestaltet sich die Bildung von Eigentum für einkommensschwächere Haushalte schwierig. Haushalte, deren Einkommen über den Grenzen für die Eigenheimförderung liegt, können IFB-Kooperationsdarlehen nutzen. Die Nachrangdarlehen sind Teil der Gesamtfinanzierung und werden über die Hausbank beantragt. So konnten wir im Berichtsjahr

private Bauherren mit rund 1.800 Darlehen in Höhe von insgesamt mehr als 100 Mio. Euro unterstützen. Außerdem wurden rund 1.300 Eigenheime mithilfe von Zuschüssen energetisch modernisiert, vorrangig standen hier Investitionen in die Gebäudedämmung im Fokus.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

2018 führen wir die Förderprogramme in bewährter Form fort. Im Mittelpunkt steht weiterhin der Mietwohnungsneubau. Ein verstärkter Impuls für die Schaffung von neuen Bindungen auch im Bestand soll über das Programm Mietwohnungsneubau für vordringlich Wohnungssuchende und andere Bausteine in der Förderung geschaffen werden.

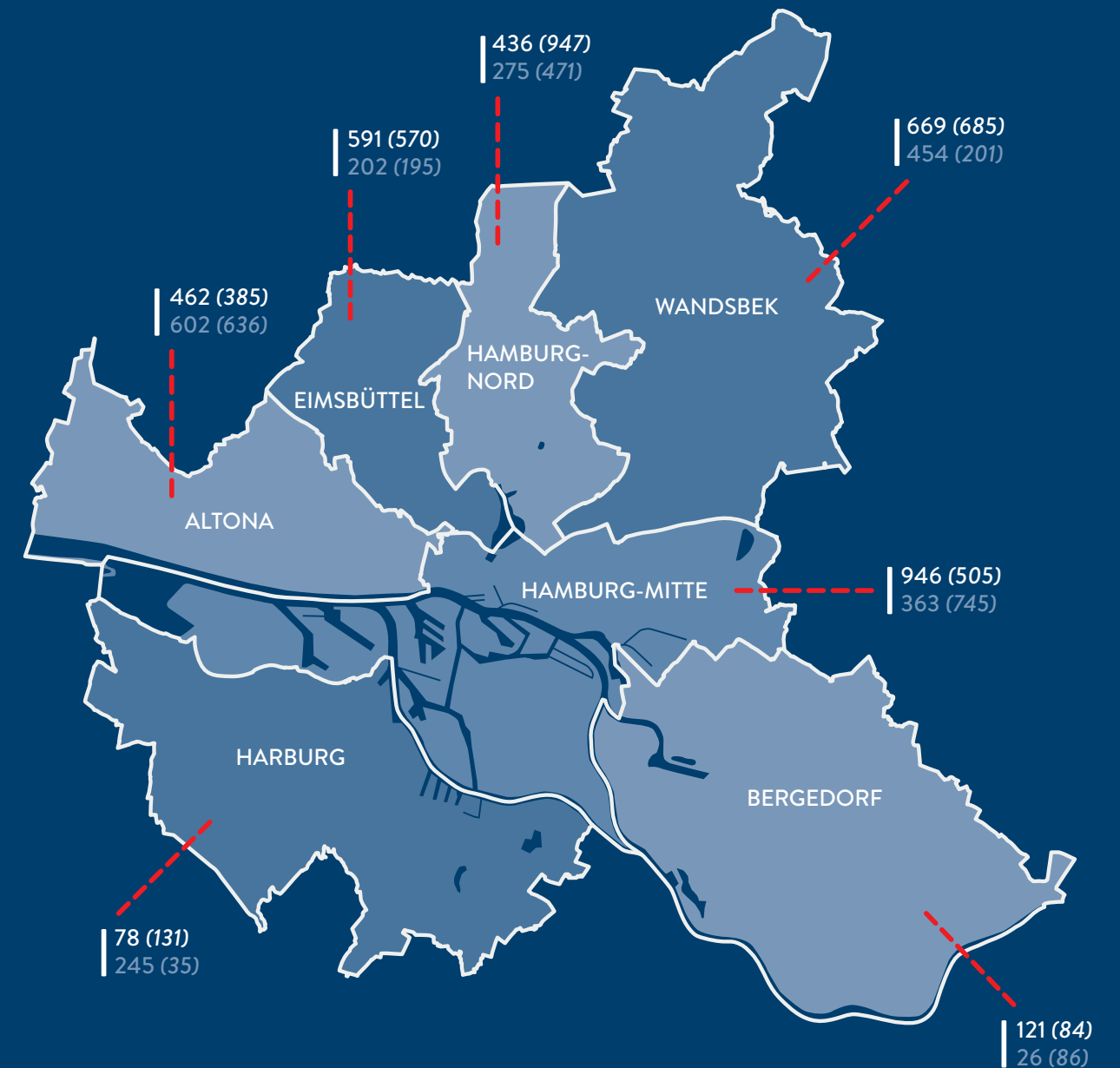
Wir haben uns vorgenommen, mit unserer Förderung auch 2018 die Grundlage für mehr als 3.000 neue Mietwohnungen zu schaffen. Davon sollen 300 Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte zur Verfügung stehen, die es besonders schwer haben, anderweitig eine Wohnung zu finden. Die städtischen Unternehmen fördern&wohnen und die SAGA Unternehmensgruppe werden hierbei eine besondere Rolle einnehmen. Die Modernisierungsförderung soll auf dem gleichen Niveau fortgesetzt werden. Die energetische Quartiersentwicklung wird weiter an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt steht 2018 ein Fördervolumen von 250,61 Mio. Euro (Subventionsbarwert) zur Verfügung.

Für **4.683** Wohnungen wurden günstige Mieten durch eine Mietpreis- und/oder Belegungsbindung gesichert.

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Neubau und Modernisierung



2017 (2016) – Bewilligungen Neubau von Mietwohnungen
(inkl. Flüchtlingsunterkünften mit Perspektive Wohnen)
2017 (2016) – Bewilligung Modernisierung von Mietwohnungen

LAGEBERICHT 2017

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten, die 2017 bestätigt wurde.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 waren geprägt von einer überwiegend robusten Weltwirtschaft und einer sich fortsetzenden wirtschaftlichen Erholung im Euroraum. Die deutsche Wirtschaft prägte im Jahr 2017 ein stetiger und breit angelegter Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2017 weiter eine expansive Geldpolitik. Der im März 2016 gesenkte Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 % belassen. Der negative Zinssatz für die Einlagefazilität blieb ebenfalls unverändert bei - 0,40 %.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2017 weiter auf Wachstumskurs. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2016 um 1,9 % und 2015 um 1,7 %. Wichtigster Wachstumsmotor war die Binnennachfrage. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % zu.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2017 gegenüber 2016 um 1,8 %. Die Jahresteuerrate lag damit höher als im Vorjahr

(+ 0,5 %). Für die erhöhte Jahresteuersatzrate 2017 war maßgeblich die Preisentwicklung bei Energie und Nahrungsmitteln verantwortlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2017 sehr gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.533.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 158.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Rund 44,2 Mio. Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 638.000 Personen oder 1,5 % höher als im Vorjahr.

Für 2018 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erneut einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Die Schätzungen reichen von 1,6 % bis 2,3 %. Die Volkswirte der Bundesbank erwarten für die Jahre 2018 und 2019 ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum von 1,7 % bzw. 1,6 %.

Das Wirtschaftswachstum lag in Hamburg nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ für das erste Halbjahr 2017 preisbereinigt bei 2 % und damit gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt. Sowohl das Verarbeitende Gewerbe wie auch das Baugewerbe zeigten dabei deutlich höhere Wachstumsraten als auf Bundesebene. Im Hamburger Dienstleistungsbereich konnten das Gastgewerbe und der Bereich „Information und Kommunikation“ deutlich wachsen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die vorläufige Zahl der Erwerbstätigen um 21.200 auf insgesamt 1.246.800 Personen an. Mit diesem deutlichen Wachstum von plus 1,7 % lag Hamburg leicht über der bundesweiten Entwicklung von plus 1,5 %.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 befand sich laut Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg die Hamburger Wirtschaft in außerordentlich guter Verfassung. Als größtes Risiko bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens im Jahr 2018 wird der Fachkräftemangel angesehen. Höhere Investitionsausgaben in den kommenden zwölf Monaten beabsichtigen 41 % der Befragten. Hamburg gewinnt als Standort für Start-ups an Bedeutung und hat Berlin laut KfW-Gründungsmonitor 2017 als führende Gründungsmetropole abgelöst.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich abermals in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat zentral dazu beigetragen, eine deutliche Dynamik im Wohnungsneubau zu erzeugen und damit der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg zu begegnen. Mit dem 2016 erneuerten „Bündnis für das Wohnen“, dem Mitte 2017 auch wieder der Grundeigentümer-Verband Hamburg beitrug, und dem „Vertrag für Hamburg“, die jeweils zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bzw. Stadt und Bezirken geschlossen und 2016 für die aktuelle Legislaturperiode erneuert worden sind, ist eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau eingetreten. Die strategische Erschließung von Flächen-Potentialen erfolgt auf dem Wege der Verdichtung in den inneren Stadtteilen und der Erschließung neuer Quartiere am Stadtrand. Mit dem „Vertrag für Hamburg“ und dem „Bündnis für das Wohnen“ verfügt die Stadt Hamburg über einen institutionalisierten Handlungsrahmen, der alle am Vertrag beteiligten Parteien auf die Erreichung der vereinbarten Neubauziele ausrichtet.

Diese Maßnahmen haben u.a. dazu beigetragen, dass die Baugenehmigungen deutlich gesteigert werden konnten. 2017 wurde der Neubau von 13.411 Wohnungen genehmigt und damit das vereinbarte Ziel von 10.000 Baugenehmigungen deutlich übertroffen. Seit 2011 summiert sich die Zahl der Baugenehmigungen damit auf 72.269.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Um auch den öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig zu steigern, erhöhte der Hamburger Senat die Wohnraumförderung ab 2017 auf jährlich 3.000 Wohnungen. Für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (WA-Bindungen) sollen künftig 300 Wohneinheiten in einem Programmsegment gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2017 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der bereitgestellte Subventionsbarwert der Förderprogramme belief sich mit 245,7 Mio. € auf hohem Niveau.

Die IFB hat mit 3.303 Neubaumietwohnungen, wie im Vorjahr, deutlich mehr als 3.000 Wohneinheiten bewilligt. Gleichzeitig wurden mindestens 2.313 von der IFB in den Vorjahren bewilligte Wohnungen mit Mietpreisbindung fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt.

Für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau wurden Zuschüsse für insgesamt 883 (Vorjahr: 772) Wohneinheiten bewilligt.

Für 1.998 (Vorjahr: 2.003) Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Dabei konnte die Nachfrage nach rein energetischen Modernisierungsförderungen leicht gesteigert werden, allerdings hatten sich die Investoren vor dem Hintergrund knapper Ressourcen weiterhin auf den Neubau konzentriert.

Förderzusagen 2017 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Bewilligungen erteilt:

PROGRAMMSEGMENT	ANZAHL DER WOHNUNGEN	
	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)	1.900	
• Allgemeine Mietwohnungen		1.815
• Seniorenwohnungen		502
• Quartiersentwicklung		0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)		45
• Änderung/Erweiterung		7
• Rollstuhlbenutzerwohnungen		2
• Besondere Wohnformen		3
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		112
Mietwohnungsneubau WA-Bindungen	300	168
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	511
Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen		138
Summe Mietwohnungsneubau		3.000
Ankauf von Belegungsbindungen		100
Eigentumsmaßnahmen		100
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	1.119
• Umfassende Modernisierung	600	869
• Aufzüge		10
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		0
Summe Modernisierung Mietwohnungen		4.600
Barrierefreier Umbau		230
Wärmeschutz im Gebäudebestand		1.200
GESAMT		9.230

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 608,5 Mio. € (Vorjahr: 707,4 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 170,3 Mio. € (Vorjahr: 176,4 Mio. €) bewilligt. Von den 608,5 Mio. € sind 256,6 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 323,2 Mio. €).

Neubau von Mietwohnungen	Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel eigene zinsgünstige Baudarlehen kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 3.165 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.290) bewilligt. 2.486 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 168 Wohneinheiten im Programm WA-Bindungen und 511 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt. Außerdem wurden 138 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ gefördert (2016: 1.017), so dass die Gesamtzahl an erreichten bewilligten Neubaumietwohnungen 3.303 Wohneinheiten beträgt (Vorjahr: 3.307). Außerdem wurde im September 2016 in Kooperation mit der KfW ein bis April 2018 befristetes Förderprogramm aufgelegt: IFB-Förderkredit Mietwohnungsneubau (Effizienzhaus 70) mit 42,6 Mio. € Bewilligungsvolumen seit Auflegung. Es ersetzt das im April 2016 von der KfW eingestellte Angebot für Energetisches Bauen im Effizienzhausstandard 70 und ist ausschließlich in Kombination mit der Landeswohnraumförderung zu erhalten. Im Jahr 2017 wurden lediglich 4,4 Mio. € bewilligt. Wesentlicher Faktor für die geringe Nachfrage sind die mittlerweile wenig attraktiven Zinssätze der KfW.
Modernisierung von Mietwohnungen	Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 879 Wohneinheiten (Vorjahr: 934) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.119 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.034) zugesagt werden. Davon entstehen für 487 Wohneinheiten Mietpreisbindungen (Vorjahr: 350).
Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende	Das Förderprogramm für diese besondere Zielgruppe wird sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Das Programm wurde nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 35).
Barrierefreier Umbau	Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 57 bewilligten Wohneinheiten unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 150), das ungewöhnlich hoch war.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau zwecks Vermeidung von Sondertilgungen und der damit verbundenen Reduktion des gebundenen Bestandes an Sozialwohnungen die Förderung auf Antrag umgestellt werden. In 18 Fällen (Vorjahr: 39) mit einem Restkapital von insgesamt rd. 32,0 Mio. € (Vorjahr: 62,5 Mio. €) haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 517 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.104). Der Rückgang der Förderungsumstellungen wird allerdings nicht flankiert von einem Anstieg der Sondertilgungen. Diese sind vielmehr im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig.

Wohnraumförderung – Wohneigentum

Im Bereich der an Einkommensgrenzen gebundenen Eigenheimförderung konnten 36 Fälle (Vorjahr: 55) bewilligt werden. Das Preisniveau, die Einkommensgrenzen sowie die Niedrigzinsphase bestimmen weiterhin die Eigentumsförderung für den Kreis der Förderberechtigten.

Die sonstige Eigenheimförderung in Kooperation mit den Hausbanken und über KfW-Mittel konnte mit 1.781 Darlehen (Vorjahr: 1.974) mit einem Volumen von rd. 102 Mio. € (Vorjahr: rd. 108,2 Mio. €) auf hohem Niveau fortgeschrieben werden.

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.303 Wohnungen mit deutlich gestiegenem Fördervolumen gefördert (Vorjahr: 1.378). Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden Bewilligungen für insgesamt 426 Wohnungen (Vorjahr: 739) ausgesprochen.

Wohnraumförderung – Stadtentwicklung

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2017 mit 114 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 1.869 T€ über dem Vorjahresniveau mit 1.207 T€ und 79 Wohneinheiten.

Förderungsumstellung

Neubau und Erwerb von Eigenheimen sowie darlehensbasierte Modernisierung

Modernisierung von Eigenheimen (Zuschüsse)

Ankauf von Belegungsbindungen

Modernisierung in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung Im Rahmen des Programms wurden 17 Wohneinheiten (Vorjahr: 160) gefördert. Diese Stadtentwicklungsmittel werden zusätzlich zum Wohnraumförderprogramm zur Verfügung gestellt.

Wohnen für Studierende und Auszubildende Die IFB unterstützte 2017 im Rahmen der Stadtteilentwicklung die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel sowie in Wilhelmsburg, Mummelmannsberg, Hamburg-Süd und Steilshoop mit Mietzuschüssen.

Wohnraumförderung – Klima & Umwelt

Energiesparendes Bauen Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN
Neubau	1.550	883
• Eigenheim	50	10
• Mietwohnungsneubau	1.500	873

Im Eigenheim-Bereich nutzten 10 (Vorjahr: 10) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 822 Wohnungen (Vorjahr: 288) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es 51 Bewilligungen von Energie-Zuschüssen (Vorjahr: 110).

Bildungsförderung – Studium & Beruf

Studiengebühren Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB im Auftrag der Hochschulen verwaltet. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 23,5 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €) für insgesamt 15.580 (Vorjahr: 19.668) Studierende. In 4.088 Fällen (Vorjahr: 4.029) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (7,3 Mio. €, Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Das von der IFB für die BASFI abgewickelte Förderprogramm besteht aus zwei Programmteilen. Aufgrund einer Richtlinienänderung zum 01.01.2017 werden in beiden Programmteilen Einmalkosten ab 4.000 € nicht mehr als Zuschuss bewilligt, sondern als zinsloses Darlehen vergeben. Im Berichtsjahr konnten im Programmteil Berufsanerkennung 199 (Vorjahr: 253) Personen gefördert werden. Insgesamt wurden 531 T€ (Vorjahr: 605,4 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 345 T€ (Vorjahr: 481,7 T€) als Einmalzuschüsse und 44 T€ als zinslose Darlehen. Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien (hälftig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 20 Fällen (Vorjahr: 17) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 142 T€ (Vorjahr: 123,7 T€).

Im Programmteil Berufsausbildung wurden 7 Auszubildende erstmalig (Vorjahr: 17) und 13 Auszubildende weiter gefördert. Der Rückgang der Förderung resultiert überwiegend aus der Richtlinienänderung zum 01.01.2017, wonach die Förderung einer Zweitausbildung weggefallen ist. Das Fördervolumen betrug insgesamt 193 T€ (Vorjahr: 186,2 T€), davon 19 T€ als Einmalzuschuss (Vorjahr: 46,8 T€) und 39 T€ als zinslose Darlehen. Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt 135 T€ (Vorjahr: 139,4 T€) gewährt.

Stipendienprogramm

G20 Härtefallfonds

Die IFB übernahm im Auftrag des Senats der FHH die Verwaltung eines Härtefallfonds, um den Opfern der G20-Ausschreitungen vom 06. bis 09.07.2017 in Hamburg unbürokratisch zu helfen. Der Härtefallfonds setzt sich zusammen aus Bundesmitteln und Mitteln der FHH. Die Schadenssumme aus den 2017 bewilligten 256 Anträgen beträgt insgesamt rd. 621 T€. Ziel ist es, bis zum Ende des ersten Quartals 2018 die Antragsbearbeitung abzuschließen.

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

Wirtschaftsförderung

Hamburg-Kredit Wachstum	Der Hamburg-Kredit Wachstum ermöglicht die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen. Er kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 28 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. Mit 57 Verträgen (Vorjahr: 59) wurde ein Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) bewilligt. Bei rd. einem Drittel der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.
Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge	Der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer. Mit diesem Produkt konnten im Berichtsjahr 257 Gründervorhaben (Vorjahr: 296) mit einem Volumen von 26,0 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) unterstützt werden. Günstige Konditionen und Risikoabsicherung durch die BG erleichtern Gründern die Startphase der Gründung bzw. Finanzierung der Unternehmensanteile. Als zusätzlicher Förderbaustein wurde die Sonderkomponente in das Programm integriert, die den Endkreditnehmer durch Gewährung eines Tilgungszuschusses von bis zu 5.000 € bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Handwerk zusätzlich unterstützt. In der Gesamtzahl sind 43 Handwerksunternehmen enthalten, die eine Bewilligung von 215,0 T€ Tilgungszuschüssen erhalten haben.
Hamburg-Kredit Investition	Die IFB beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen mit anderen Kreditinstituten. Durch die Mitfinanzierung oder Risikobeteiligung durch die IFB wird die Um-

setzung für den Wirtschaftsstandort Hamburg förderlicher Vorhaben ermöglicht oder beschleunigt. Im Jahr 2017 wurden Kredite in Höhe von 23,2 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) bewilligt. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Hamburg überwog der Anteil der Immobilienfinanzierung in diesem Segment leicht.

In diesem Programm vergibt die IFB Globaldarlehen zur Förderung von Unternehmensinvestition in Hamburg an Kreditinstitute. Dabei stellt die IFB den Hausbanken zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Verfügung, mit der Maßgabe, den Refinanzierungsvorteil an den Enddarlehensnehmer weiterzugeben. In 2017 wurden den Hausbanken 49,9 Mio. € an Refinanzierungsmitteln gewährt.

Hamburg-Kredit Global

In der Förderung zur Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2017 für 14 Fälle (Vorjahr: 31) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 143,4 T€ (Vorjahr: 365,2 T€) finanziert werden.

Mikrokreditprogramm

Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden mehrere Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Landesbürgschaften

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wurde 2017 fortgeführt.

Zuschüsse der Kreditkommission

In den Förderprogrammen mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sport- und Kulturstätten wurden 2017 für 8 Anträge Darlehensmittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € abgenommen.

IFB-Förderkredit Sportstätten und Kulturstätten

Umweltförderung

Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde der IFB von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt übertragen. Für die 80 Bewilligungen im Jahr 2017 (Vorjahr: 130) wurde ein Fördervolumen von 1,6 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 3,8 Mio. €), mit

Unternehmen für Ressourcenschutz UfR

dem in den Unternehmen Investitionen von 28,4 Mio. € initiiert wurden (Vorjahr: 46,7 Mio. €). Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 9.364 t CO₂ (Vorjahr: 30.178 t), 519 t Material (Vorjahr: 2.578 t) und 7.639 m³ Trinkwasser (Vorjahr: 10.124 m³) pro Jahr eingespart.

Klimaschutzkredit Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 6 Fällen (Vorjahr: 10) mit einem Volumen von 475,0 T€ (Vorjahr: 619,0 T€) in Anspruch genommen.

Impuls Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 44 Seminare und Veranstaltungen für ca. 3.970 Teilnehmer mit einem Volumen von rd. 116 T€ unterstützt (Vorjahr: 75 T€).

Modernisierung Nichtwohngebäude Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden für 33 Anträge Mittel in Höhe von insgesamt 1,46 Mio. € (Vorjahr: 1,27 Mio. €) bewilligt und damit das Programm voll ausgeschöpft.

Erneuerbare Wärme Im vierten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 40 Anträge (Vorjahr: 24) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 466 T€ (Vorjahr: 570 T€) Fördermittel zugesagt.

Hamburger Gründachförderung Als Schwerpunkt der Hamburger Gründachstrategie wurden im Förderprogramm im Berichtsjahr 33 Fälle mit einem Fördervolumen von 347 T€ bewilligt (Vorjahr: 42 Fälle mit 303 T€).

Schallschutz an Wohngebäuden Dieses Programm fördert kostenintensive Schallschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden mit starker Lärmbelastung an besonders verkehrsträchtigen Straßen. 2017 wurden 45 Fälle mit einem Fördervolumen von rd. 486 T€ (Vorjahr: 320 T€) bewilligt und damit das jährliche Planvolumen bereits deutlich genutzt.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen.

Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2017 einen Bestand von 10,4 Mio. € enthält (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Der Bestand des Fonds sowie die planmäßigen Zuführungen durch die FHH ermöglichen auch in 2018 eine Innovationsförderung auf dem bisherigen Niveau.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung engagiert sich die Innovationsagentur intensiv in der InnovationsAllianz Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH wesentliche Aufgaben in der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übernommen und die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen.

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) besteht seit 2016 aus drei Modulen: PROFi Standard, PROFi Umwelt und PROFi TransferPlus. Mit Letzterem werden FuE-Verbundprojekte Hamburger Unternehmen mit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen gefördert.

PROFI

Das von der IFB Innovationsstarter GmbH für die IFB betreute Zuschuss-Programm InnoRampUp ist eine wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg mit konstant hoher Nachfrage auch in 2017.

InnoRampUp

Mit dem im Dezember 2016 errichteten und mit 12 Mio. € (6 Mio. € EFRE und 6 Mio. € aus dem Innovationsfonds der IFB) ausgestatteten Innovationsstarter Fonds Hamburg II konnte in 2017 die Förderung durch Beteiligungskapital erfolgreich fortgeführt werden.

Beteiligungskapital

Hamburger Innovations-Wachstumsfonds Im Auftrag der BWVI wird die IFB in 2018 die Errichtung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds (HIWF) begleiten, um die Finanzierungslücke bei Risikokapitalfinanzierungen im Volumen von 1 bis 5 Mio. € für innovative Wachstumsunternehmen zu schließen. Der Fonds soll ein Volumen von bis zu 100 Mio. € erreichen, von denen jedoch maximal 10 Mio. € öffentliche Mittel sind. Die Rolle der IFB besteht darin, einen geeigneten privaten Fondsmanager im Wege einer öffentlichen Ausschreibung auszuwählen und bis zu 10 Mio. € im Auftrag der FHH in den Fonds zu investieren.

Hamburg-Kredit-Innovation Mit dem Ende 2016 eingeführten Hamburg-Kredit Innovation bietet die IFB auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung an. Hierbei werden zum ersten Mal EU-Mittel aus dem sogenannten „Juncker-Plan“ für Hamburg genutzt. In 2017 wurde ein Darlehen bewilligt. Im Vergleich zum etablierten Kreditgeschäft der IFB ist in diesem neuen Darlehenssegment planmäßig mit höheren Ausfallquoten zu rechnen, die über das risikogerechte Zinssystem eingepreist werden. Kreditausfälle werden anteilig vom Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Hausbank des Kreditnehmers, der FHH und der IFB getragen. Bei der IFB verbleibt ein Risikoanteil von 20 %.

Bewilligungen 2017 in den o.g. Innovationsförderprogrammen

FÖRDERPROGRAMM	ANZAHL	BEWILLIGUNGS-VOLUMEN (T€)	PROJEKT-VOLUMEN (T€)
PROFI Standard (Zuschüsse)	4	947	2.323
PROFI Umwelt (Zuschüsse)	3	774	1.820
PROFI Transfer ^{Plus} (Zuschüsse)	19	4.594	7.333
InnoRampUp (Zuschüsse)	15	2.138	2.740
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	9	3.173	11.169
Hamburg Kredit Innovation	1	150	465
Gesamt	51	11.776	25.850

* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

Neben PROFI Transfer Plus werden seit 2016 weitere EFRE-kofinanzierte Fördermaßnahmen umgesetzt. Neu bewilligt wurde im Auftrag der Kulturbehörde eine Maßnahme, mit der die Zusammenarbeit und Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hamburg mit weiteren Wirtschaftszweigen (Cross-Innovation-Ansatz) mit rund 2 Mio. € gefördert wird. Zudem hat die IFB die Behörde für Umwelt und Energie im Rahmen des Programms „Energiewende in Unternehmen“ dabei unterstützt, vier Vorhaben zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energiewende mit einem Fördermittelvolumen von rund 5,2 Mio. € zu bewilligen.

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2017 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 500 Vorhaben beraten und über 3.300 Personen durch fast 50 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als kollegiale Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

EFRE-Förderung

**IFB Beratungscenter
Wirtschaft**

EEN

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen Im Geschäftsjahr 2017 war ein Anstieg der Bilanzsumme von 5.049,7 Mio. € um 94,5 Mio. € (= 1,9 %) auf 5.144,2 Mio. € zu verzeichnen. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) sowie der unwiderrieflichen Kreditzusagen von 524,2 Mio. € (Vorjahr: 590,0 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 27,9 Mio. € auf 5.673,6 Mio. €.

Insgesamt waren am 31.12.2017 Kredite an Kunden in Höhe von 4.538,3 Mio. € (Vorjahr: 4.460,5 Mio. €) vergeben. Damit setzte sich das positive Kreditwachstum des Vorjahres fort.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Kredite von insgesamt 4.434,4 Mio. € (Vorjahr: 4.163,4 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.349,2 Mio. € (Vorjahr: 4.105,7 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen (ohne Studiengebühren) in Höhe von 61,7 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) im Bestand gehalten. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren reduzierte sich planmäßig auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €).

Der Kunden gewährte Kreditbestand der Wirtschafts- und Umweltförderung erreichte eine Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg-Kredit Wachstum und Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,35 %. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2017 117,3 Mio. € (Vorjahr: 95,9 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2017 u. a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 66,34 % (Vorjahr: 62,92 %), für die Eigenheimförderung zu 18,20 % (Vorjahr: 18,38 %), für die Wirtschaftsförderung 2,55 % (Vorjahr: 2,02 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 0,49 % (Vorjahr: 0,68 %), für Konsortialfinanzierungen zu 1,35 % (Vorjahr: 0,52 %) und für Globaldarlehen zu 0,81 % (Vorjahr: 0,20 %).

Insgesamt betragen die Sichteinlagen sowie die Tages- und Termingeldanlagen zum Stichtag 31.12.2017 69,1 Mio. € (Vorjahr: 243,3 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 1,34 % (Vorjahr: 5,14 %) an der Bilanzsumme.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 297,6 Mio. € (Vorjahr: 329,7 Mio. €), von denen 297,6 Mio. € (Vorjahr: 328,5 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurde zum Teil auf die Wiederanlage fällig gewordener Wertpapiere verzichtet.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 5,79 % (Vorjahr: 6,53 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen steht auf der Passivseite u.a. das haftende Eigenkapital gegenüber, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € (Vorjahr: 558,3 Mio. €) Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € (Vorjahr: 52,3 Mio. €) Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) Kapitalrücklage,
- 86,1 Mio. € (Vorjahr: 85,4 Mio. €) Gewinnrücklagen (darunter 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung) und
- 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Passivseite die verbrieften Schuldverschreibungen, die langfristigen Passivmittel sowie zweckgebundenes Fremdkapital als Reservefonds ausgewiesen. Dieser kann gemäß vertraglicher Re-

gelung mit der FHH zum Ausgleich ungeplanter Mittelabflüsse im Zuschussgeschäft der IFB eingesetzt werden. Die Positionen im Einzelnen sind:

- 1.100,0 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €) Inhaberschuldverschreibungen,
- 1.080,0 Mio. € (Vorjahr: 930,0 Mio. €) KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 1.006,8 Mio. € (Vorjahr: 773,9 Mio. €) KfW-Weiterleitungsdarlehen,
- 348,5 Mio. € (Vorjahr: 348,5 Mio. €) Namensschuldverschreibungen,
- 313,5 Mio. € (Vorjahr: 644,5 Mio. €) Schuldscheindarlehen und
- 20,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Reservefonds.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,86 % (Vorjahr: 16,14 %) und der Anteil der langfristigen Passivmittel inklusive Zinsabgrenzungen 59,06 % (Vorjahr: 61,05 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2017 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Harte Kernkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) lag zum 31.12.2017 mit 24,21 (Vorjahr: 24,13) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 7,75 %. Die Mindestanforderungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP).

Zuschusszahlungen Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 138,5 Mio. € (Vorjahr: 127,2 Mio. €) ausgezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 99,5 Mio. € (Vorjahr: 97,4 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) geleistet. Die größten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 58,3 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 28,8 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) sowie
- Baukostenzuschüsse 19,6 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €).

Hauptsächliche Finanzquelle für die Zuschusszahlungen ist der Verlustausgleich. Zusätzlich stellte die FHH jedoch für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus Mittel in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) den größten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) gezahlt. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind:

- Innovationsstarter Fonds II 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €),
- InnoRampUp 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sowie
- PROFI Standard (Fonds) 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von **Finanzierung** 599,8 Mio. € (Vorjahr: 471,2 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 170,8 Mio. € (Vorjahr: 224,0 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 133,8 Mio. € (Vorjahr: 179,9 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken, da die Kreditnehmer neben der Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderungsumstellung insbesondere in geringerem Umfang von der vorzeitigen Darlehensrückzahlung Gebrauch machen.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 213,4 Mio. € (Vorjahr: 361,7 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als

Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2017 eine weitere Inhaberschuldverschreibung.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2017 1.080,0 Mio. € (Vorjahr: 930,0 Mio. €). In 2017 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 80,3 Mio. €).

Namenschuldverschreibungen wurden in 2017 wie bereits in den Vorjahren nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2017 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Auch Schuldscheindarlehen wurden 2017 wie im Vorjahr nicht aufgenommen. In Folge der regelhaften Tilgung von 331,0 Mio. € (Vorjahr: 224,0 Mio. €) verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen zum 31.12.2017 auf 313,5 Mio. € (Vorjahr: 644,5 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 335,7 Mio. € (Vorjahr: 196,9 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 102,7 Mio. € (Vorjahr: 185,8 Mio. €), so dass sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Bestand an KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 1.006,8 Mio. € (Vorjahr: 773,9 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen wurden 2017 in Höhe von 250,0 Mio. € (Vorjahr: 350,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2017 1.100,0 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

Gläubiger der Refinanzierungsmittel (SSD, NSV und IHS) in Höhe von 3.848,9 Mio. € (Vorjahr: 3.596,9 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 64,57 % (Vorjahr: 67,65 %) Kreditinstitute und zu 35,43 % (Vorjahr: 32,35 %) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrug zum Jahresultimo 1,33 (Vorjahr: 1,54). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde vor Berücksichtigung der Zuschüsse (inkl. Verlust-

Ertragslage

ausgleich) ein Ergebnis in Höhe von 17,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 24,4 Mio. €).

Das Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 42,5 Mio. € (Vorjahr: 42,0 Mio. €), obwohl die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH in beträchtlichem Umfang abgenommen haben. Sie beliefen sich auf 27,1 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

Wichtigster positiver Einflussfaktor auf das Zinsergebnis sind verbesserte Refinanzierungskosten, die in 2017 mit 15,0 Mio. € (inkl. Zinssicherungsgeschäfte) zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben.

Der Zinsertrag bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme betrug im Geschäftsjahr 3,89 % (Vorjahr: 4,19 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Passivseite von 3,06 % (Vorjahr: 3,37 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug 1,19 % (Vorjahr: 1,48 %).

Das Provisionsergebnis betrug in 2017 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen bedingt durch Neueinstellungen und höhere Ausgaben im IT-Bereich auf 24,5 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Der Personalaufwand betrug 17,4 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Er setzte sich aus 13,3 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen 7,1 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €).

Trotz Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € gestiegenen Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 73,1 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite beträgt zum 31.12.2017 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die IFB als Förderinstitut keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und die o.g. Regelungen gewährleisten, dass die IFB in der Regel mindestens ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielt.

PERSONALBERICHT

Ende 2017 beschäftigte die IFB insgesamt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 9 Beschäftigte mehr aus. Die Stellenausweitung resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Mitarbeiterzahl	31.12.2017	31.12.2016
Arbeitnehmer	235	230
davon Teilzeit	60	54
Vorstand	2	2
Auszubildende	7	7
Sonstige*	6	2
Gesamt	250	241

*Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Personalentwicklung Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunftssicherung. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes

Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Fach-, Sozial- und Führungskompetenz an, welche 2017 im großem Umfang in Anspruch genommen wurde. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische externe Qualifizierungsveranstaltungen, Fachtagungen und -kongresse.

Auf der Grundlage des vorliegenden Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt. Die Geschäftsleitung hat insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt. Diese sind verbindlich und sollen bis 2020 umgesetzt werden.

Gleichstellung

Die Ausbildung genießt in der IFB einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum haben 7 Nachwuchskräfte eine Ausbildung zu Immobilienkaufleuten bzw. zu Kaufleuten für Büromanagement durchlaufen. Darüber hinaus hat die IFB mehreren Praktikanten und Werkstudenten einen Einblick in die verschiedenen Berufsbilder einer Bank gewährt. Im Berichtsjahr hat ein erster Student das praxisorientierte ‚Duale Studium‘ aufgenommen. Für die mittel- bis langfristige Personalplanung bieten sich daraus neue Möglichkeiten für die IFB.

Ausbildung

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der ver-

fürbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Die periodische Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleistet, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personalstrategie, der IT-Strategie sowie zur Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation. Die Regelungen in den Förderrichtlinien, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potentiellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kredit-

Adressenausfallrisiken

nehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gemäß § 340f und 340g HGB. Der Bestand der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 340g HGB betrug zum 31.12.2017 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften erhöhten sich 2017 auf ein Bestandsvolumen von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,9 ‰ (Vorjahr: 1,7 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 4,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen in den Bereichen der Wirtschafts- und Umweltförderung, der Innovationsförderung sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2017 wie bereits im Vorjahr nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung blieb bei leicht angestiegenem Forderungsbestand gegenüber Kunden weitgehend unverändert. Sie betrug zum Stichtag 31.12.2017 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert. Zu Anlagezwecken und als Instrument der Liquiditätssteuerung wird in Wertpapiere investiert.

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Marktpreisrisiken

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) durch die negativen Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg dar. Bei Verstetigung des negativen Zinsniveaus könnte sich diese Entwicklung fortsetzen.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Liquiditätsrisiken

Die in der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Liquiditäts-Kennziffer betrug zum Jahresultimo 1,33 (Vorjahr: 1,54) und die LCR (Liquidity Coverage Ratio) 2,7 (Vorjahr: 7,1) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 0,8. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 296,1 Mio. € (Vorjahr: 329,7 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 579,9 Mio. € (Vorjahr: 368,1 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditätsbestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Im Jahr 2018 ist eine Reihe von neuen bankaufsichtsrechtlichen und sonstigen Anforderungen zu berücksichtigen.

Als CRR-Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 3d Satz 1 KWG ist die IFB ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß EU-Verordnung 527/2104 und unterliegt damit erstmalig für den Jahresabschluss 2017 den dort definierten spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung. Diese regeln neben einer verschärften Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers u.a. erweiterte Mindestbestandteile des Prüfungsberichts sowie eine Neustrukturierung des Bestätigungsvermerks mit erweiterten Angaben zu besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters).

Bankaufsichtsrechtliche und sonstige Entwicklungen

Am 26.06.2017 ist ein vollständig neugefasstes Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Anlass für die Überarbeitung des GwG war die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015. Entgegen früherer Ankündigungen der Aufsichtsbehörden sieht das Gesetz keine Übergangsfristen vor, so dass die organisatorischen Anpassungsmaßnahmen zur Einhaltung der neuen Bestimmungen unmittelbar nach Inkrafttreten des GwG für die IFB umgesetzt wurden. Die aufsichtsbehördlichen Entwicklungen zum neuen Geldwäschegesetz sowie die diesbezüglich erwarteten überarbeiteten Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft werden weiterhin beobachtet.

Ende Oktober 2017 hat die BaFin die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement MaRisk veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Neue Anforderungen wurden insbesondere in Bezug auf Auslagerungen, die Risikoberichterstattung und -datenaggregation sowie an die Etablierung einer Risikokultur gestellt.

Anfang November veröffentlichte die BaFin zudem die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Die BAIT definieren einen von den Instituten und damit auch von der IFB einzuhaltenden Rahmen für das Management der IT-Ressourcen, des Informationsrisikos und der Informationssicherheit.

Zum 01.01.2018 ist die LCR (Liquidity Coverage Ratio) von Instituten, die unter den Regelungsbereich der CRR (Capital Requirements Regulation) fallen, verbindlich zu 100 % einzuhalten. Die IFB fällt unter diese europäische Verordnung. Die LCR wurde bereits im zurückliegenden Meldezeitraum stets eingehalten. Mit der Verbindlichkeit der LCR-Kennziffer entfällt für die IFB zugleich die Pflicht zur Meldung und Einhaltung der nationalen Liquiditätskennziffer gemäß LiqV.

Am 25.05.2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, die das deutsche Bundesdatenschutzgesetz und die bisher gültige europäische Datenschutz-Richtlinie ersetzt. Zielsetzung der Verordnung ist ein erhöhter, europaweit einheitlicher Schutz personenbezogener Daten. Die erhobenen prozessualen und technischen Anpassungsmaßnahmen werden von der IFB 2018 zeitnah umgesetzt.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2018 (PROGNOSEBERICHT)

Die Wohnraumförderung wird auch 2018 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2018 mit rd. 250,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht.

Das „Bündnis für das Wohnen“ hat sich zum Ziel gesetzt, Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich nachhaltig zu sichern, davon 3.000 Wohneinheiten öffentlich gefördert, darunter 300 Wohneinheiten für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (WA-Bindung).

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren. Das niedrige Zinsniveau wird wieder zu Sondertilgungen führen.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Aufgrund der starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Die im Entwurf des Berliner Koalitionsvertrages vom 07.02.2018 enthaltenen Ausführungen zur Wohnraumoffensive lassen positive Impulse auch für die Wohnraumförderung der IFB erwarten. So wird es als erforderlich angesehen, dass der Bund auch zukünftig gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Dieses Angebot soll in 2018 verstetigt werden.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Das Förderportfolio im Innovationsbereich ist gut aufgestellt und verzeichnet eine hohe Nachfrage. Die EFRE-Förderung ist erfolgreich angelaufen und wird 2018 plangemäß weiter umgesetzt. Mit der Initiierung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds soll 2018 eine weitere Finanzierungslücke für innovative Unternehmen geschlossen werden.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 28. Februar 2018

Vorstand

Sommer

Overkamp

AKTIVSEITE	JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	EUR	EUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.198,72		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		66.016.037,59		3
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR 66.016.037,59 (Vorjahr TEUR 3)		66.018.236,31	5
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		497,68		1
b) andere Forderungen		171.950.571,69		182.657
darunter:				
täglich fällig	EUR 3.803.498,24 (Vorjahr TEUR 22.047)		171.951.069,37	182.658
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.857.172.423,15		3.701.875
b) Kommunalkredite		584.358.537,09		642.250
c) andere Forderungen		96.763.959,47		116.411
			4.538.294.919,71	4.460.536
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		88.294.466,61		108.567
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 88.294.466,61 (Vorjahr TEUR 108.567)			
ab) von anderen Emittenten		209.279.631,06		221.179
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 209.279.631,06 (Vorjahr TEUR 219.981)		297.574.097,67	329.746
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465
6. Treuhandvermögen			29.415.217,88	40.747
darunter:				
Treuhandkredite	EUR 29.415.217,88 (Vorjahr TEUR 40.747)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		71.720,00	71.720,00	97
8. Sachanlagen			16.845.376,86	17.089
9. Sonstige Vermögensgegenstände			16.200.768,47	11.214
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.917.521,61		5.783
b) andere		1.396.571,65		1.341
			7.314.093,26	7.124
Summe der Aktiva			5.144.150.499,53	5.049.681

PASSIVSEITE	JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	EUR	EUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) andere Verbindlichkeiten			2.798.391.327,14	2.915.144
darunter:				
täglich fällig	EUR 26.138.332,58 (Vorjahr TEUR 49.657)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten			271.131.746,91	269.368
darunter:				
täglich fällig	EUR 5.368.775,14 (Vorjahr TEUR 3.606)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) sonstige Schuldverschreibungen		1.103.235.102,75		
			1.103.235.102,75	902.741
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	EUR 29.415.217,88 (Vorjahr TEUR 40.747)		29.415.217,88	40.747
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		38.609.301,56		32.842
b) andere		52.732.492,42		40.839
			91.341.793,98	73.681
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.056.472,73		1.173
b) andere		1.816.966,42		2.080
			2.873.439,15	3.253
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.103.448,00		24.484
b) andere Rückstellungen		4.051.053,49		4.294
			31.154.501,49	28.778
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94		52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		86.063.277,74		85.414
– sonstige Rücklagen				
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91 (Vorjahr TEUR 102)			
f) Jahresüberschuss		638.386,92		649
			802.307.370,23	801.669
Summe der Passiva			5.144.150.499,53	5.049.681
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			5.161.936,41	5.964
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			524.194.050,58	590.034

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017		EUR	EUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		195.544.398,44		210.247
darunter negative Zinserträge	EUR 131.714,46 (Vorjahr TEUR 0)			
b) festverzinslichen Wertpapieren		3.784.065,03		4.686
darunter negative Zinserträge	EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)			
		199.328.463,47		214.933
2. Zinsaufwendungen				
darunter positive Zinsaufwendungen	EUR 642.752,02 (Vorjahr TEUR 0)	156.863.066,10		172.924
			42.465.397,37	42.009
3. Provisionserträge				
		3.461.421,58		3.422
4. Provisionsaufwendungen				
		1.357.626,05		1.088
			2.103.795,53	2.334
5. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		6.522.387,61	10.386
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		13.284.090,19		12.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.080.650,78		3.557
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.703.766,68 (Vorjahr TEUR 1.309)	17.364.740,97		16.375
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.100.767,79		6.166
			24.465.508,76	22.541
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
			797.554,54	735
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 2.261.347,83 (Vorjahr TEUR 502)		2.373.223,02	1.841
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
			6.122.457,39	3.549
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
			17.332.836,80	26.063
11. Außerordentliche Aufwendungen				
			0,00	1.640
12. Ergebnis vor Zuschüssen				
			17.332.836,80	24.423
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Fördermaßnahmen		138.461.889,73		127.193
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		115.062.162,23		103.419
c) Innovationsfonds		6.705.277,62		0
			16.694.449,88	23.774
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
			638.386,92	649

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2017

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2017 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0 % zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter geben den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts angemessen wieder.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Abweichend vom Vorjahr werden bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Grund ist die Anpassung an die aktuelle Bilanzierungspraxis zu negativen Zinsen. In den Vorjahren wurden die negativen Zinsen aus Passivgeschäften als Zinsertrag und aus Aktivgeschäften als Zinsaufwand erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremd-erstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € wurden über fünf Jahre abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 3,67 % (Vj. 4,01 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 2,80 % angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2017 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
2. Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
3. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
4. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,275 %
	Rentenversicherung	9,3 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
5. Beitragsbemessungsgrenze	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,47 %
	Rentenversicherung	6.500 €
6. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung	Kranken- und Pflegeversicherung	4.425 €
		2,0 %
7. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
8. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
9. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erstmals sind hier die zweckgebundenen Mittel zur Wohnungsbauförderung (Reservefonds) enthalten.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Abweichend vom Vorjahr werden, um die Aussagefähigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, ab 2017 die Veränderungen des Innovationsfonds ihrem wirtschaftlichen Grund entsprechend als Entnahme oder Zuführung unter der Position Zuschüsse ausgewiesen. Dementsprechend wird zum Stichtag eine Entnahme gezeigt. In 2016 wurde die Entnahme unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis ergeben sich durch den veränderten Ausweis nicht.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2017 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen		
· bis drei Monate	0,0	0,0
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
· mehr als fünf Jahre	0,5	0,9
	0,5	0,9
Andere Forderungen		
· bis drei Monate	7.770,5	52.686,8
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.145,1	35.070,2
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	77.050,4	49.113,5
· mehr als fünf Jahre	63.181,1	45.787,1
	168.147,1	182.657,6
Insgesamt	168.147,6	182.658,5

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen		
· bis drei Monate	45.067,1	38.865,8
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	127.680,1	106.588,6
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	690.047,1	645.752,7
· mehr als fünf Jahre	2.994.378,6	2.910.667,4
	3.857.172,9	3.701.874,5
Kommunalkredite		
· bis drei Monate	5.368,7	200.258,1
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.146,9	11.708,5
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	107.970,0	75.389,3
· mehr als fünf Jahre	447.872,9	354.894,4
	584.358,5	642.250,3
Andere Forderungen		
· bis drei Monate	16.889,8	15.956,1
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.263,2	2.518,9
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.040,9	14.611,1
· mehr als fünf Jahre	63.569,6	83.324,6
	96.763,5	116.410,7
Insgesamt	4.538.294,9	4.460.535,5

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 23.489,3 T€ (Vj. 30.868,8 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000,0 T€ (Vj. 100.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden		
· Hypothekendarlehen	26.960,3	25.767,5
· Kommunalkredite	0,0	14.351,3
· andere Forderungen	2.454,9	627,8
Insgesamt	29.415,2	40.746,6

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 5.796,6 T€ (Vj. 12.399,0 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	in T€ 01.01.2017					31.12.2016
	Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert
Wertpapiere:						
· andere Emittenten	219.710,8	49.634,0	91,0	60.400,0	833,6	208.202,2
· öffentliche Emittenten	107.969,1	0,0	37,9	20.000,0	152,4	87.854,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.517,5 T€ (Vj. 2.066,4 T€), die Agien 2.505,0 T€ (Vj. 3.491,1 T€), die Disagien 698,4 T€ (Vj. 461,2 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2017 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 297.574,1 T€ (Vj. 329.746,3 T€).

In 2018 werden Wertpapiere im Nominalwert von 25.000,0 T€ (Vj. 80.400,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2017 bestehen stille Lasten in Höhe von 213,0 T€ (Vj. 212,0 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 6.695,0 T€ (Vj. 9.440,6 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 75.869,2 T€ (Vj. 19.984,3 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 221.704,9 T€ (Vj. 309.762,0 T€). Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 0,0 T€ (Vj. 25.959,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

	in T€	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSTATTUNG	GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE IM BAU
Anschaffungskosten					
01.01.2017		414,7	8.441,3	20.294,9	205,0
· Zugänge		0,0	265,6	288,2	12,5
· Abgänge		0,0	0,0	0,0	0,0
· Umgliederungen		4,7	146,0	0,0	37,6
31.12.2017		410,0	8.560,8	20.583,2	179,9
Abschreibungen					
01.01.2017		317,2	7.705,9	4.146,6	0,0
· Zugang im Geschäftsjahr		25,8	321,5	450,3	0,0
· Abgang im Geschäftsjahr		4,7	145,8	0,0	0,0
31.12.2017 (kumuliert)		338,2	7.881,6	4.596,9	0,0
Buchwerte					
01.01.2017		97,5	735,4	16.148,4	205,0
31.12.2017		71,7	679,2	15.986,3	179,9

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2017 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,17 % selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Wert von 12.336,6 T€.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Tochterunternehmens betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2016 555,0 T€ (Vj. 603,0 T€). Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 48,0 T€ (Vj. Überschuss von 12,0 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Forderungen aus Marginzahlungen	10.293,8	10.114,4
· Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zinsausgleichs	5.297,3	0,0
· Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	274,0	275,4
· Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	229,3	186,0
· Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeträgen	49,6	383,2
· Forderungen an div. Behörden der FHH	31,1	189,6
· Forderungen aus EU-Förderungen	0,0	31,7
· Sonstige Forderungen	25,7	33,5
Insgesamt	16.200,8	11.213,8

Die Forderungen gegen die BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
· bis drei Monate	188.380,0	228.444,1
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	428.303,3	473.604,9
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	851.285,6	1.177.305,8
· mehr als fünf Jahre	1.304.284,1	986.132,3
Insgesamt	2.772.253,0	2.865.487,1

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe 37,7 T€ (Vj. 126,5 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
· bis drei Monate	0,0	0,0
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.263,0	2.263,0
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	105.500,0	40.000,0
· mehr als fünf Jahre	158.000,0	223.500,0
Insgesamt	265.763,0	265.763,0

Verbriefte Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
· bis drei Monate	1.451,2	16,4
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.783,9	52.724,1
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250.000,0	150.000,0
· mehr als fünf Jahre	850.000,0	700.000,0
Insgesamt	1.103.235,1	902.740,5

In 2018 wird keine Anleihe fällig (Vj. nominal 50.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
· täglich fällig	4,8	131,0
· andere Verbindlichkeiten	5.847,6	12.364,5
	5.852,4	12.495,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
· andere Verbindlichkeiten	21.684,6	26.298,8
· sonstige Förderung	1.878,2	1.952,3
	23.562,8	28.251,1
Insgesamt	29.415,2	40.746,6

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushalts- titeln der FHH für bestimmte Förderprogramme	33.278,2	24.388,4
· Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbau- förderung (Reservefonds)	20.000,0	0,0
· Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	14.279,0	18.132,2
· Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	10.351,1	15.529,1
· Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	11.365,4	13.217,3
· Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	957,1	919,1
· Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	659,8	689,5
· andere Verbindlichkeiten	451,2	806,1
Insgesamt	91.341,8	73.681,7

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 27.103,4 T€ (Vj. 24.483,8 T€) und 4.051,1 T€ (Vj. 4.294,0 T€) andere Rückstellungen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.658,5 T€ (Vj. 2.858,6 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2017 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.107.151,9 T€ (Vj. 1.126.203,8 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 1.940,6 T€ (Vj. 3.419,8 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 421.101,0 T€ (Vj. 468.434,2 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Grundkapital	100.000,0	100.000,0
· Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
· Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
· Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
· Gewinnrücklagen	86.063,3	85.414,5
· Jahresüberschuss	638,4	648,8
Insgesamt	802.307,4	801.669,0

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 3.910,3 T€ (Vj. 4.457,3 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 1.099,9 T€ (Vj. 1.433,2 T€),
- Haftungsfreistellung für Hausbankkredite in Höhe von 105,0 T€ (Vj. 0,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 102,8 T€ (Vj. 174,9 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 56,1 T€ (Vj. 101,6 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 4.540,6 T€ (Vj. 16.840,6 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	133.745,1	143.795,9
· Zinsausgleich	27.056,7	33.646,2
· Zinsswaps	34.742,6	32.805,4
· Zinsen aus Wertpapiergeschäften	3.784,1	4.685,7
Insgesamt	199.328,5	214.933,2

In 2017 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 6.475,1 T€ (Vj. 4.438,3 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 131,7 T€ (Vj. 0,0 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt. Die restlichen 6.343,4 T€ (Vj. 4.351,3 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

Zinsaufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	76.880,4	94.988,7
· Zinsen für Zinsswaps	78.567,6	76.201,0
· Zinsen für Wertpapiergeschäfte	986,0	1.342,3
· Zinsen für sonstige Förderungen	429,1	391,6
Insgesamt	156.863,1	172.923,6

In 2017 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 2.820,8 T€ (Vj. 2.307,9 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 642,7 T€ (Vj. 0,0 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksichtigt. Die restlichen 2.178,1 T€ (Vj. 1.174,0 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

Provisionserträge

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.308,3	3.260,0
· Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	151,9	158,5
· sonstige Provisionen	1,2	3,8
Insgesamt	3.461,4	3.422,3

Provisionsaufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Vermittlungsprovisionen	433,0	487,1
· Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	893,6	559,2
· sonstige Provisionen	31,0	42,1
Insgesamt	1.357,6	1.088,4

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Erträge		
· Entnahme aus Innovationsfonds	0,0*	5.173,0
· Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	1.961,6	2.676,1
· Entgelt für Studiengebührenverwaltung	726,7	657,1
· Kostenerstattung für Innovationsförderung	971,9	386,2
· Auflösung von Rückstellungen	1.583,4	382,5
· Sonstige	1.278,8	1.111,5
Insgesamt	6.522,4	10.386,4
Aufwendungen		
· Aufzinsung Rückstellungen	2.261,3	502,0
· Rückstellungen für das Risiko der Insolvenzanfechtung aus einem Kreditverhältnis	0,0	1.230,8
· Sonstige	111,9	108,7
Insgesamt	2.373,2	1.841,5

* Die Entnahme wird entsprechend dem geänderten Ausweis ab 2017 unter der Position Zuschüsse gezeigt.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
· Personalkosten	17.364,7	16.375,3
· Organisations- und DV-Beratung	2.459,2	1.416,4
· Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.236,3	1.320,1
· externe Datenverarbeitung	1.191,5	1.068,1
· Hauswirtschaftskosten	408,1	562,5
· Sonstiges	1.805,7	1.798,9
Insgesamt	24.465,5	22.541,3

Zuschüsse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
· Wohnungsbauförderprogramme	124.286,5	114.861,6
· Zuschüsse für Innovationsförderung	8.133,9	7.164,1
· Zuschüsse für sonstige Förderungen	4.831,4	3.641,6
· Zuschüsse für Energiedarlehen	1.142,3	1.442,3
· Studentisches Wohnen	67,7	84,1
Insgesamt	138.461,9	127.193,7
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
· Verlustausgleich	73.067,5	74.448,4
· Kompensationsmittel des Bundes	31.484,5	18.696,9
· Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	10.510,1	6.662,2
· Investive Zuschüsse	0,0	3.612,0
· Entnahme aus dem Innovationsfonds	6.705,3	0,0*
Insgesamt	121.767,4	103.419,4

* Die Entnahme wurde bis zum 31.12.2016 in der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in T€	2017	2016
· Abschlussprüfungsleistungen	163,0	130,0
· andere Bestätigungsleistungen	7,0	7,0
· Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
· sonstige Leistungen	5,2	44,0
Insgesamt	175,2	181,0

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 12,2 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 17,3 Mio. € (Vj. 16,8 Mio. €) ausgewiesen.

ZINSSWAPS MIO. €	2017	2016
Restlaufzeit (Nominal)		
· bis drei Monate	0,0	10,0
· bis 1 Jahr	155,0	50,0
· bis 5 Jahre	1.253,3	1.110,0
· mehr als fünf Jahre	2.243,7	2.267,0
Marktwerte		
· positive	126,9	166,4
· negative	511,7	604,7

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2017			2016
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT	INSGESAMT
Arbeitnehmer	130	102	232	222
davon: Teilzeitbeschäftigte	55	2	57	50
Summe	130	102	232	222
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	2	3	5	6
Sonstige ¹	5	1	6	5
Summe	137	108	245	235

¹ Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase**Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 431,2 T€, von denen 386,2 T€ erfolgsunabhängig und 45,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 423,5 T€ insgesamt, bestehend aus 353,5 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 212,3 T€ (Vj. 182,3 T€) erfolgsunabhängig und 24,5 T€ (Vj. 45,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 171,9 T€ (Vj. 171,2 T€) erfolgsunabhängige sowie 20,6 T€ (Vj. 25,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2017 in Höhe von 1,9 T€ (Vj. 2,3 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 1,7 T€ (Vj. 2,0 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 182,6 T€ (Vj. 180,6 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.575,2 T€ (Vj. 2.495,8 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank we-

sentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Organe**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates****Dr. Dorothee Stapelfeldt**

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

Dr. Rolf Böisinger

Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Katrin Brzezinski – ab 14.02.2017

Referatsleiterin Verkehrsfinanzierung, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Verkehr und Straßenwesen

Meike Johannsen (als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher) – bis 16.10.2017

Abteilungsleiterin 33, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer – bis 16.10.2017

Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH, Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan (als Vertreter von Armin Schlüter)

Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg (als Vertreter von Dr. Peter Tschentscher) – ab 17.10.2017

Abteilungsleiter, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt)

Amtsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand, ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Ute Schoras – ab 17.10.2017

Geschäftsführerin, JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH, Hamburg

Dr. Alexandra Schubert (als Vertreterin von Dr. Rolf Bösing) – bis 13.02.2017

Abteilungsleiterin WF, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann – bis 16.10.2017

Geschäftsführer der HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

Hjalmar Stemmann – ab 17.10.2017

Vizepräsident Handwerkskammer Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Christian Bergmann – bis 31.07.2017

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Sabine Födisch – ab 01.08.2017

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König – bis 31.07.2017

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Majonek – ab 01.08.2017

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer

Vorsitzender des Vorstands - Marktvorstand

Wolfgang Overkamp

Vorstandsmitglied - Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

	IN AUFSICHTSGREMIEN	ALS LEITENDER MITARBEITER
Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Vorsitzender des Aufsichtsrats HSH Beteiligungs Management GmbH Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Mitglied des Beirats	hsh finanzfonds AöR Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg
Wolfgang Overkamp	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg Mitglied des Beteiligungsausschuss	

Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Sommer
Vorsitzender des Vorstandes

Overkamp
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit dem Zins- und Verlustausgleich durch die Freie Hansestadt Hamburg (FHH) den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Zins- und Verlustausgleich durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)

- a) Durch die Verträge über die Übernahme des Zins- und Verlustausgleichs mit der FHH wird die Nominalwertbilanzierung von un- bzw. unterverzinslichen Forderungen einerseits sowie ein fortwährend ausgeglichenes Jahresergebnis andererseits sichergestellt.

Der Zinsausgleich ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem vom Darlehensnehmer für in Anspruch genommene Darlehen zu entrichtenden Entgelt – bestehend aus den Zinsen und dem laufenden Kostenbeitrag – und einem höheren Zins, der so bemessen wird, dass die Aufwendungen für die Fremdmittel, der Verwaltungsaufwand sowie die Risikovorsorge gedeckt sind. Der Zinsausgleich belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 27,1 Mio.

Der Verlustausgleich greift, soweit die jährlichen Aufwendungen im Geschäftsfeld Wohnungsbau nicht durch die Erträge gedeckt werden. Er führt somit grundsätzlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Der Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf EUR 73,1 Mio.

Die Bilanzierung von Zins- und Verlustausgleich wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Mechanismen des Zins- und Verlustausgleichs die wirtschaftliche Grundlage für die Durchführung der Fördergeschäftstätigkeit der Bank darstellen, dadurch die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich prägen und die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank begründen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Zins- und Verlustausgleichs sind im Anhang unter dem Kapitel „Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt.

b) Wir haben durch Einsichtnahme in die Verträge über den Zinsausgleich sowie den Verlustausgleich das Vorhandensein der rechtlichen Grundlagen für den Zins- und Verlustausgleich geprüft.

Hinsichtlich des Zinsausgleichs haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der diesbezüglich eingerichteten Kontrollen geprüft.

Wir haben untersucht, ob die systemseitig – auf Einzelvertragsbasis – ermittelte Minderverzinsung korrekt berechnet wurde. In diesem Zusammenhang haben wir die korrekte Berechnung und Systemeingabe des bei der Ermittlung der Höhe der Minderverzinslichkeit zugrunde gelegten Referenzzinssatzes geprüft. Hierbei haben wir sowohl das SAP-System im Allgemeinen (Change-Management, Benutzerberechtigungen, Notfallplanungen etc.) als auch die Berechnungslogik im Speziellen unter Einsatz unserer internen Risk Advisory Experten nachvollzogen. Zudem haben wir auf Basis einer Zufallsstichprobe die vollständige Erfassung der Vertragsdaten in SAP geprüft.

In Bezug auf den Verlustausgleich haben wir geprüft, ob das Ergebnis des Geschäftsfelds Wohnungsbau unter Vereinnahmung des Verlustausgleichs entsprechend den Regelungen des Vertrags über die Übernahme des Verlustausgleichs zum Stichtag ausgeglichen war.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass Verlust- und Zinsausgleich von der Freien und Hansestadt Hamburg in der berechneten Höhe an die IFB geleistet wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung, auf die im Anhang verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 24. April 2017 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 19. Mai 2017 vom der Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

Coaching in Bezug auf die Anforderungen nach MiFID II/MiFIR

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Feige.

ENTLASTUNGSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 03.05.2018

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin

ORGANE UND GREMIEN

STAND MAI 2018

VERWALTUNGSRAT

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Vorsitzende
Senatorin
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Andreas Dressel

Stellvertr. Vorsitzender
Senator
Finanzbehörde

Jens Hinrich Kerstan

Senator
Behörde für Umwelt und Energie

Marko Lohmann

Vorstand
Gemeinnützige Baugenossenschaft
Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg

Finanzbehörde Hamburg
Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain

Vorstand
Hamburger Sparkasse AG

Natalie Schlau

Referat Innovation und Industrie
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand
ehemals PricewaterhouseCoopers AG

Ute Schoras

Jobpower Personaldienstleistungen GmbH
Geschäftsführerin

Dr. Torsten Sevecke

Staatsrat
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Karin Siebeck

Leitende Regierungsdirektorin
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Hjalmar Stemann

steco-system-technik GmbH & Co. KG
Geschäftsführender Gesellschafter

ARBEITNEHMERVERTRETER

DER IFB HAMBURG

Andreas Fluder

Sabine Födisch

Andreas Majonek

Martina Oesterer

RISIKOAUSSCHUSS

Sven Padberg

Vorsitzender
Finanzbehörde Hamburg
Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain

Vorstand
Hamburger Sparkasse AG

Natalie Schlau

Referat Innovation und Industrie
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Karin Siebeck

Leitende Regierungsdirektorin
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

ARBEITNEHMERVERTRETER

DER IFB HAMBURG

Andreas Majonek

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Karin Siebeck

Vorsitzende
Leitende Regierungsdirektorin
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Marko Lohmann

Vorstand
Gemeinnützige Baugenossenschaft
Bergedorf-Bille eG

Natalie Schlau

Referat Innovation und Industrie
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand
ehemals PricewaterhouseCoopers AG

ARBEITNEHMERVERTRETER

DER IFB HAMBURG

Andreas Fluder

INNOVATIONSAUSSCHUSS

Dr. Torsten Sevecke

Vorsitzender
Staatsrat
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Eva Gümbel

Stellvertr. Vorsitzende
Staatsrätin
Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

Ulrich Brehmer

Stellvertr. Hauptgeschäftsführer
Handelskammer Hamburg

Jan Koltze

Bezirksleiter
IG BCE Bezirk Hamburg-Harburg

Michael Maaß

Bereichsleiter Mittelstand
Hamburger Sparkasse AG

Dr. Heike Maschke

Stellvertr. Hauptgeschäftsführerin
Handwerkskammer Hamburg

Prof. Dr. Ing. Thomas Netzel

Vizepräsident Forschung, Transfer und
Internationales
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Wolfgang Michael Pollmann

Staatsrat
Behörde für Umwelt und Energie

Heiko Wandrey

Geschäftsführender Gesellschafter
Intermediate Engineering GmbH

ARBEITNEHMERVERTRETER
DER IFB HAMBURG

Martina Oesterer

BEIRAT

Frank Horch

Vorsitzender
Senator
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Friedhelm Steinberg

Stellvertr. Vorsitzender
Präsident
Börse Hamburg

Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Vizepräsidentin
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Monika Böhm

Vorstand
Wohnungsgenossenschaft von 1904 eG

Dr. Reiner Brüggestrat

Vorstandssprecher
Hamburger Volksbank eG

Cristina Bülow

Geschäftsführung
Aquila Capital

Prof. Dr. Helmut Dosch

Direktor
DESY

Sabine Falkenhagen

Geschäftsführung
Gebr. Falkenhagen OHG

Torsten Flomm

Vorsitzender
Grundeigentümer-Verband Hamburg

Dr. Verena Herfort

Geschäftsführung
BfW Landesverband Nord e. V.

Dr. Thomas Krebs

Vorstand
SAGA GWG

Verena Müller-Thiel

Geschäftsführung
Capeletti & Perl Datentechnik GmbH

Prof. Dr. Markus Nöth

Lehrstuhl für Bankbetriebslehre und
Behavioral Finance
Universität Hamburg

Michael Westhagemann

CEO Region Nord
Siemens AG

Stefan Wulff

Geschäftsführer
Otto Wulff Bauunternehmung

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 10 28 09 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0
Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de



Gestaltung

schönknecht : kommunikation GmbH
www.schoenknecht-kommunikation.de

Fotos

Titelbild: tianalima/Shutterstock.com
BSW/Bina Engel (S. 5), Ulrich Perrey (S. 7), Jörg Müller (S. 14-15, S. 17, S. 18-19, S. 25)
Sandra Gaetke (S. 20-21), Tine Acke (S. 22-23)

Druck

Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg



Auflage

600 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten.

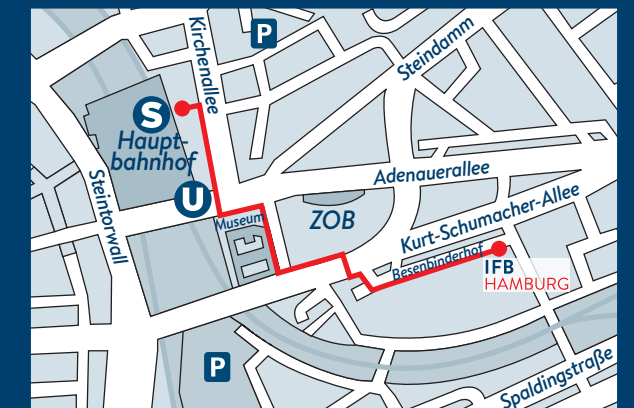
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Mai 2018

ANFAHRT

SO ERREICHEN SIE UNS

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0
Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de



Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- > mit U- bzw. S-Bahn bis Hauptbahnhof oder Berliner Tor, von dort jeweils etwa 5 Minuten Fußweg
- > mit dem Bus bis ZOB, von dort etwa 5 Minuten Fußweg

Parkmöglichkeiten:

Aufgrund der Innenstadtlage sind Parkplätze in der näheren Umgebung leider nur in begrenztem Umfang vorhanden.

IFB | Hamburgische
HAMBURG | Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de